



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Verein Jugend und Arbeit
Bericht 10 | 2019

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Juli 2019



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Verein Jugend und Arbeit

Bericht 10 | 2019

Förderung des Vereins Jugend und Arbeit

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Gebarungsumfang	6
3. Zuständigkeiten	10
4. Rechtliche Grundlagen	11
5. Strategische Grundlagen	13
6. Verein Jugend und Arbeit	17
7. Abwicklung von Förderungen	31
8. Beschäftigungsprojekte	35
9. Tabellenverzeichnis	66

Förderung des Vereins Jugend und Arbeit

Zusammenfassung

In den Jahren 2014 bis 2017 stellte das Land NÖ dem „Verein Jugend und Arbeit – NÖ Landesverein zur Schaffung vorübergehender Beschäftigungsmöglichkeiten“ rund 23,28 Millionen Euro für gemeinnützige Beschäftigungsprojekte und zur Abdeckung von Personalbedarfen zur Verfügung.

Der Verein konnte damit insgesamt 2.313 Transitarbeitskräfte befristet beschäftigen und durchschnittlich rund 41 Prozent vermitteln. Die Gesamtanzahl der jährlichen Transitarbeitskräfte sowie die Vermittlungsquoten gingen leicht zurück. Im Jahr 2017 konnten rund 36 Prozent von 637 neu eingetretenen Transitkräften weiterbeschäftigt werden; vier Prozent schlossen eine Ausbildung an.

Arbeitskräfteüberlassung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Der Verein Jugend und Arbeit, den das Land NÖ zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 1986 mitbegründet hatte, stellte am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen befristet an und überließ sie als so genannte „Transitarbeitskräfte“ einem Beschäftiger zur Dienstleistung. Die Arbeitskräfteüberlassung sollte Vermittlungshemmnisse abbauen und zu einer dauerhaften Beschäftigung führen. Die Betreuung übernahmen „Schlüsselarbeitskräfte“ des Vereins.

Die dazu erforderliche Kooperation mit den Sozialpartnern beruhte auf den NÖ Beschäftigungspakten, die der Verein Jugend und Arbeit koordinierte. Die paktierten Maßnahmen und Maßnahmenbudgets hatte der Verein nach den Vorgaben der Kostenträger und der Vereinsorgane (Obmann, Hauptversammlung) umzusetzen. Kostenträger waren neben dem Arbeitsmarktservice NÖ das Land NÖ, das auch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds ansprechen konnte, und das Sozialministeriumservice NÖ. Teilweise hatten die Beschäftiger Kostenbeiträge zu leisten, wobei einzelne begünstigt wurden.

Das Land NÖ förderte die Beschäftigungsprojekte zur Eingliederung oder zur Rückkehr in den Regelarbeitsmarkt aus dem NÖ Arbeitnehmerförderungsfonds (Teilabschnitt 45920) mit 8,88 Millionen Euro in den Jahren 2014 bis 2017. Davon entfielen 8,42 Millionen Euro auf die jährlichen Förderungsverträge mit dem Verein Jugend und Arbeit.

Arbeitskräfteüberlassung zur Personalbeschaffung

In den Jahren 2014 bis 2017 erhielt der Verein zudem 14,86 Millionen Euro an Förderungen aus anderen Teilabschnitten des NÖ Landeshaushalts für Arbeitskräfteüberlassungen. Diese dienten primär dazu, kurz- oder mittelfristige Personalbedarfe abzudecken, ohne dafür eigenes Personal aufnehmen zu müssen. Das betraf Projekte zur Sprachförderung, zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen oder zur Auflösung der Landesakademie. Dafür fehlten teilweise schriftliche Vereinbarungen (Überlassungsverträge, Dienstverträge) sowie eine Ausrichtung am Dienst- und Besoldungsrecht.

Neukonzeption der geförderten Beschäftigungsprojekte

Die Beschäftigungspakte, die dazu vereinbarten Maßnahmenbudgets sowie die Voranschläge des Landes NÖ bildeten den Rahmen für das Jahresbudget des Vereins, auf dem die Förderungsanträge und die von der NÖ Landesregierung bewilligten Förderungen beruhten. Der Verein Jugend und Arbeit erhielt jährliche Förderungen von rund drei Millionen Euro vor allem für die Beschäftigungsprojekte zuerkannt.

Nicht verbrauchte Förderungsbeträge aus Vorjahren blieben dabei unberücksichtigt und konnten unterjährig umgeschichtet werden. Daher bestand für den Verein kein Anreiz, den Förderungsbedarf sparsam zu bemessen und die Konzepte durchgehend mit Kennzahlen und Indikatoren zu unterlegen. Auch die Förderungsverträge des Landes NÖ verzichteten weitgehend darauf. Die Förderungsbedarfe waren teilweise nicht nachvollziehbar. Daher konnte die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit des Mitteleinsatzes nur eingeschränkt verfolgt und gesteuert werden. Die Kontrolle der Abrechnungen blieb – ohne messbare Vorgaben – auf die formale bzw. summarische Richtigkeit bezogen.

Optimierung durch Evaluieren und Konzentrieren

Das Auslaufen der Aktion 20.000 in Niederösterreich war zweckmäßig, weil die gemA 50+ Projekte in Niederösterreich bessere Vermittlungsquoten erreichten.

Die landesweite Einführung von Förderungen ohne die Pilotphasen auszuwerten, vernachlässigte den Zweck der geplanten Erprobung.

Im Rahmen der NÖ Beschäftigungspakte bestand die zweckmäßige Möglichkeit, ein einheitliches Kennzahlensystem für die Planung, die Steuerung und die Evaluierung der Beschäftigungsprojekte für alle Kostenträger zu entwickeln.

Insgesamt sollte die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Organisations- und Rechtsform des Vereins evaluiert werden.

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 14. Mai 2019 zu, die Empfehlungen des Landesrechnungshofs umzusetzen und informierte über die dazu geplanten bzw. bereits gesetzten Maßnahmen.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof hat die Gebarung des Landes NÖ in Bezug auf den gemeinnützigen „Verein Jugend und Arbeit – NÖ Landesverein zur Schaffung vorübergehender Beschäftigungsmöglichkeiten“ (kurz Verein Jugend und Arbeit oder nur Verein) überprüft. Das Land NÖ war Mitglied in diesem Verein.

Ziel der Überprüfung war, einen Überblick über die aus verschiedenen Teilabschnitten des NÖ Landeshaushalts gewährten Förderungen für gemeinnützige Beschäftigungsprojekte zu geben und aufgrund von überprüften Förderungen allenfalls Vorschläge für ein sparsames, wirtschaftliches und zweckmäßiges Förderungswesen in diesem Bereich zu erarbeiten.

Im Zuge der Überprüfung kristallisierten sich zwei Schwerpunkte heraus:

- Beschäftigungsprojekte zur Eingliederung oder Rückkehr in den Regelarbeitsmarkt, die überwiegend aus dem NÖ Arbeitnehmerförderungsfonds (Teilabschnitt 45920) gefördert wurden, um die Beschäftigungsfähigkeit (wieder) herzustellen;
- Beschäftigungsprojekte zur Abdeckung von (kurzfristigen) Personalbedarfen, die aus verschiedenen Gründen nicht durch Personalaufnahmen in den NÖ Landesdienst, sondern durch Arbeitskräfteüberlassungen erfolgten und aus anderen Teilabschnitten finanziert wurden.

Die Querschnittsprüfung konzentrierte sich auf die Rechnungsjahre 2014 bis 2017 und auf die in diesem Zeitraum für gemeinnützige Beschäftigungsprojekte und Arbeitskräfteüberlassungen gewährten Förderungen an den Verein.

1.1 Prüfungsmethode

Der Landesrechnungshof stützte sich auf die Voranschläge und die Rechnungsabschlüsse des Landes NÖ sowie auf die Jahresbudgets und Jahresabschlüsse des Vereins Jugend und Arbeit, welche die Grundlage für die jährlichen Förderungsvereinbarungen des Landes NÖ mit dem Verein bildeten.

Dazu forderte der Landesrechnungshof elektronische Akten und Unterlagen an und holte ergänzende Informationen ein. Der Verein Jugend und Arbeit erhielt Förderungen aus dem NÖ Arbeitnehmerförderungsfonds (Teilabschnitt 45920) sowie aus anderen Teilabschnitten des NÖ Landeshaushalts, die von verschiedenen Abteilungen beim Amt der NÖ Landesregierung bewirtschaftet wurden.

Dazu zählten die Abteilungen Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3, Kindergärten K5, Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht GS4, Soziales GS5, Kinder- und Jugendhilfe GS6, Landeskliniken und Landesbetreuungscentren GS7, Raumordnung und Regionalpolitik RU2, Personalangelegenheiten A LAD2-A und Personalangelegenheiten B LAD2-B, Gebäudeverwaltung LAD3, Kunst und Kultur K1, Wissenschaft und Forschung K3, Staatsbürgerschaft und Wahlen IVW2.

Der Landesrechnungshof bezog diese Abteilungen in seine Erhebungen ein, beschränkte sich jedoch auf einige – nach dem Gebarungsumfang – ausgewählte Förderungsfälle. Dazu holte er auch Auskünfte und Informationen von der NÖ Kreativ GmbH und der RIZ Niederösterreichs Gründeragentur Ges.m.b.H (seit 2. März 2018 „riz up Niederösterreichs Gründeragentur GmbH“, kurz RIZ Gründeragentur) ein.

Rechenwerke und sonstige Unterlagen wiesen teilweise Unschärfen auf, zum Beispiel durch unterjährige Umschichtungen von Förderungsmitteln. Die Finanzierung durch das Land NÖ wurde auch als Finanzierung „durch Beschäftigter“ oder als „Eigenerwirtschaftung“ bezeichnet, wenn keine anderen Geldgeber vorhanden waren. Zudem erschwerten wechselnde Bezeichnungen und Zuordnungen die Aufbereitung der Daten und die Vergleichbarkeit, zum Beispiel zu den gemA 50+ Projekten (Verwaltungskräfte an Schulen, Verwaltungskräfte, Pädagogik und LehrerInnenassistenten für Verwaltungskräfte in NÖ Pflichtschulen). Teilweise fehlten Beschreibungen zu abgerechneten Projekten (Jobchance, gemA 20 Pilot, Verwaltungskräfte Pilot).

Zusätzlich bezog der Landesrechnungshof öffentlich zugängliche Quellen, wie zum Beispiel Statistiken des Arbeitsmarktservice oder der Statistik Austria, ein.

Prüfung und Beratung

Der Landesrechnungshof wandte den „Leitfaden für die Prüfung von Förderungen“ an, den die Landesrechnungshöfe, der Stadtrechnungshof Wien und der Österreichische Städtebund im März 2014 herausgaben. Im Sinn seines beratenden Prüfungsansatzes stellte er den Leitfaden auch der Abteilung Allgemeine Förderungen und Stiftungsverwaltung F3 zur Verfügung.

Im Jahr 2018 verbesserte sich die Qualität der Antragstellung und das Vertragswesen. Zudem wurden die Statuten des Verein Jugend und Arbeit geändert. Weiterhin bestand Informations- und Schulungsbedarf im Bereich des Förderungswesens.

Der Bericht wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Einzelne personenbezogene Bezeichnungen, die ausnahmsweise nur in einer Geschlechtsform verwendet wurden, um die Lesbarkeit zu erleichtern, umfassen Frauen und Männer gleichermaßen. Auf den Schutz personenbezogener Daten wurde geachtet.

1.2 Begriffsbestimmungen

Die Förderungen des Vereins Jugend und Arbeit waren auf gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen sowie auf die Unterstützung und die Vermittlung von Personen ausgerichtet, die Schwierigkeiten hatten, am Arbeitsmarkt (wieder) Fuß zu fassen.

Arbeitskräfteüberlassung

Die Arbeitskräfteüberlassung bezeichnete dabei die Zurverfügungstellung von Arbeitskräften zur Arbeitsleistung an Dritte. Überlasser war nach dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz – AÜG dabei, wer Arbeitskräfte zur Arbeitsleistung an Dritte vertraglich verpflichtete; in den überprüften Fällen der Verein Jugend und Arbeit.

Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung

Das Wesen der gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung bestand dabei darin, Personen für eine bestimmte Zeit beim Verein anzustellen und sozialpädagogisch zu betreuen, um ihnen den Einstieg oder die Rückkehr in den Arbeitsmarkt im Rahmen eines regulären, befristeten Dienstverhältnisses zu ermöglichen. In dieser Zeit arbeiteten die Transitarbeitskräfte bei einem Beschäftiger.

Beschäftiger

Beschäftiger im Sinn des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes – AÜG war, wer Arbeitskräfte eines Überlassers zur Arbeitsleistung für betriebseigene Aufgaben einsetzte. Dazu schloss der Überlasser mit dem Beschäftiger einen Überlassungsvertrag ab. In den überprüften Fällen NÖ Gemeinden, das Land NÖ, landeseigene und -nahe Einrichtungen und Gesellschaften oder private Betriebe und Unternehmungen.

Beschäftigungspakte

Territoriale Beschäftigungspakte wurden im Rahmen des Programms der Europäischen Union für Territorial Employment Pact (TEP) als Partnerschaften zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage in den Regionen entwickelt. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit sollte die Wirtschaftlichkeit und die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes erhöhen, die Betreuung bestimmter Zielgruppen verbessern, Arbeitsplätze erhalten und schaffen sowie Förderungsmittel für die Regionen nachhaltig sichern. Der erste NÖ Beschäftigungspakt umfasste die Jahre 2000 bis 2004 und wurde seither entlang der Arbeitsmarktlage und der Programmperioden des Europäischen Sozialfonds erneuert.

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Der Europäische Sozialfonds, einer der fünf europäischen Struktur- und Investitionsfonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie Kohäsionsfonds für Investitionen im Bereich Verkehr und Umwelt in den weniger entwickelten Mitgliedstaaten) stellte Mittel zur Finanzierung von sozial- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bereit.

Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte

Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte zeichneten sich dadurch aus, dass sie Produkte oder Dienstleistungen für öffentliche Auftraggeber erstellten, die der Allgemeinheit dienen, an denen ein öffentliches oder gemeinnütziges Interesse bestand. Daher bestand keine Konkurrenz zu gewinnorientierten Unternehmen (Quelle Arbeitsmarktservice Österreich, Bundesrichtlinie Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte).

Operationelles Programm „Beschäftigung Österreich 2014 – 2020“

Das Operationelle Programm „Beschäftigung Österreich 2014 – 2020“ beschrieb die fünf Investitionsprioritäten (IP1 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“, IP2 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“, IP3 „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und Lebenslanges Lernen“, IP4 „ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland“, IP5 „Technische Hilfe“). Diese bildeten den Rahmen für konkrete Maßnahmen.

Die Umsetzung von Maßnahmen der IP1 und IP3 oblag dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie dem Bundesministe-

rium für Bildung und Frauen. Die IP4 bezog sich auf das Burgenland und die IP 2 auf die restlichen acht Bundesländer als Zwischengeschaltete Stellen (ZwiSt).

Schlüsselarbeitskräfte

Schlüsselarbeitskräfte (Schlüsselkräfte) waren qualifizierte Führungs- und Fachkräfte, die für die Projektleitung, für die Anleitung und Ausbildung der Transitarbeitskräfte sowie für die erforderliche sozialpädagogische Betreuung verantwortlich waren. Sie konnten nicht ersetzt werden, ohne das Beschäftigungsprojekt zu gefährden (Quelle Arbeitsmarktservice Steiermark, Allgemeine Bestimmungen des Arbeitsmarktservice Steiermark für Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte).

Transitarbeitskräfte

Als Transitarbeitskräfte wurden arbeits- bzw. beschäftigungslose Personen bezeichnet, die in einem gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt oder in einem sozialökonomischen Betrieb befristet angestellt und fachlich sowie sozialpädagogisch von einer Schlüsselarbeitskraft (Sozialpädagoge/Sozialpädagogin) betreut wurden, um dadurch die Beschäftigungsfähigkeit für den Regelarbeitsmarkt zu erlangen.

Sozialökonomischer Betrieb

Der Begriff Sozialökonomischer Betrieb (SÖB) bezeichnete die Bereitstellung von marktnahen, aber relativ geschützten, befristeten Arbeitsplätzen, die der Eingliederung oder der Rückkehr von schwer vermittelbaren Personen in den regulären Arbeitsmarkt dienten (Vermittlungsunterstützung). Das Förderungsinstrument der Sozialökonomischen Betriebe wurde für langzeitarbeits- und beschäftigungslose Personen mit eingeschränkter Produktivität entwickelt (Quelle Arbeitsmarktservice Österreich, Bundesrichtlinie für die Förderung Sozialökonomischer Betriebe).

Verein

Nach dem Vereinsgesetz ist ein Verein ein freiwilliger, auf Dauer angelegter, aufgrund von Statuten organisierter Zusammenschluss mindestens zweier Personen zur Verfolgung eines bestimmten, gemeinsamen, ideellen Zwecks. Der Verein genießt Rechtspersönlichkeit und darf nicht auf Gewinn gerichtet sein. Die Vereinsorganisation legen die Vereinsorgane in den Statuten fest. Diese haben zumindest Organe zur Willensbildung der Mitglieder, zur Geschäftsführung und zur Außenvertretung sowie zwei Rechnungsprüfer vorzusehen.

2. Gebarungsumfang

In den Jahren 2014 bis 2017 zahlte das Land NÖ aus verschiedenen Teilabschnitten des Landeshaushalts insgesamt 23,69 Millionen Euro an Förderungen an den Verein Jugend und Arbeit. Davon entfielen 8,42 Millionen auf den jährlichen Förderungsvertrag mit dem Verein Jugend und Arbeit für gemeinnützige Beschäftigungsprojekte und 14,86 Millionen Euro auf andere Kooperationen zur Überlassung von Arbeitskräften durch den Verein Jugend und Arbeit.

Die NÖ Kreativ GmbH und die RIZ Gründeragentur, zwei Gesellschaften des Landes NÖ, leisteten Kostenbeiträge für die Überlassung von Transitarbeitskräften.

Den Ausgaben des Landes NÖ standen in diesem Zeitraum Einnahmen von insgesamt rund 0,50 Millionen Euro aus Kostenersätzen gegenüber, die das Land NÖ dem Verein für Büroräume, Telefonanlagen und Projektmitarbeit von Landesbediensteten verrechnete. Die jährlichen Einnahmen betrugen zwischen 48.227,63 und 220.212,44 Euro.

2.1 Ausgaben und Einnahmen des Landes NÖ in Bezug auf den Verein Jugend und Arbeit

Die Ausgaben und Einnahmen des Landes NÖ für Förderungen des Vereins Jugend und Arbeit stellten sich in Euro wie folgt dar:

Tabelle 1: Ausgaben und Einnahmen des Landes NÖ in Bezug auf den Verein Jugend und Arbeit

Ausgaben	2014	2015	2016	2017
NÖ Landeshaushalt	5.661.014,48	6.459.584,95	6.801.525,04	4.359.856,99
<i>davon Förderungsvertrag</i>	2.319.849,54	2.733.889,53	2.868.050,75	500.000,00
<i>davon Projekte/Überlassungen</i>	3.341.164,94	3.725.695,42	3.933.474,29	3.859.856,99
NÖ Kreativ GmbH	0,00	30.000,00	100.000,00	40.240,92
RIZ Gründeragentur	139.832,66	93.593,19	0,00	0,00
Summe Ausgaben Land NÖ	5.800.847,14	6.583.178,14	6.901.525,04	4.400.097,91
Einnahmen				
Abteilung Personalangelegenheiten A LAD2-A	41.647,63	0,00	0,00	0,00
Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3	0,00	216.052,44*	108.026,22	108.026,22
Abteilung Landesamtsdirektion – Informationstechnologie LAD1-IT	6.580,00	4.160,00	8.960,00	5.040,00
Summe Einnahmen	48.227,63	220.212,44	116.986,22	113.066,22

*Im Jahr 2015 wurden die Mieten für die Jahre 2014 und 2015 vereinnahmt.

Die Ausgaben aus dem NÖ Landeshaushalt in Höhe von rund 23,28 Millionen Euro wurden aus verschiedenen Teilabschnitten bedeckt, insbesondere aus dem Teilabschnitt 45920 Arbeitnehmerförderungsfonds, der von der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 verwaltet wurde. Die Bewirtschaftung der anderen Teilabschnitte oblag weiteren elf Abteilungen.

2.2 Überblick über die Förderungen aus verschiedenen Teilabschnitten des Landeshaushalts

In den Jahren 2014 bis 2017 erhielt der Verein Jugend und Arbeit insgesamt 23,28 Millionen Euro an Förderungen für verschiedene Beschäftigungsprojekte, die auf folgenden Teilabschnitten verrechnet wurden (Quelle Rechnungsabschlüsse).

Tabelle 2: Verteilung der Förderungen im NÖ Landeshaushalt

Teilabschnitte	Betrag in Euro	Projekttitel	Abteilung
45920 Arbeitnehmerförderungsfonds	8.879.091,03	Koordination der Beschäftigungspakte, Job 2000 & Start up, Jobchance, gemA 50+ , ANF-Hotline, vorübergehende gemeinnützige Beschäftigungsmöglichkeit und andere Projekte	F3
45950 ZwiSt EU Förderungen aus ESF-Programmen	98.984,89	Chance Schuldlos	
45990 Jugendförderung	55.141,30	ANF-Hotline	
42900 Wohlfahrt	689.516,25	Personal, Pflegehotline	GS5 (GS4)
24013 Kindergartenversuche und -projekte	1.655.394,61	Interkulturelle MitarbeiterInnen; Die ersten Schritte gehen wir gemeinsam.	K5
24020 Kindergarten – EU-Projekte	3.140.124,36	Muttersprachliche Mitarbeiter	
02216 Europäische Territoriale Zusammenarbeit	279.021,14	Technisches Büro	RU2
02246 Technische Hilfe (ZG) (2014 – 2016) bzw. 02214 EU, EFRE – Technische Hilfe und EU-Projekte (2017)	231.873,49	Technisches Büro	
02200 Raumordnung	240.464,91	Technisches Büro	
43956 Unterstützung der Erziehung	248.495,76	Jugendwohlfahrt (Kinder- und Jugendhilfeplanung)	GS6
43001-43504 NÖ Landesjugendheime	6.638.893,57	Personal für Sozialpädagogische Einrichtungen	GS7
85930 NÖ Landespflegeheim Gänserndorf	15.862,62	Selbstbestimmt wohnen	

Tabelle 2: Verteilung der Förderungen im NÖ Landeshaushalt

Teilabschnitte	Betrag in Euro	Projekttitel	Abteilung
020000 Abteilungen beim Amt der NÖ Landesregierung/ 030000 Bezirkshauptmannschaften	787.671,81	Durchlaufer	LAD2-A
02004 Amt der NÖ Landesregierung, Amtsbetrieb	41.314,59		LAD3
38100 Kulturförderung (ZG)	102.085,67		K1
NÖ Landesakademie	151.312,07		K3
42600 Flüchtlingshilfe	26.733,39		IVW2
Summe 2014 bis 2017	23.281.981,46		

In den Jahren 2014 bis 2017 entfielen von den Gesamtausgaben rund 8,88 Millionen Euro auf den Teilabschnitt 45920 Arbeitnehmerförderungsfonds, vor allem für Projekte zur vorübergehenden Beschäftigung von langzeitarbeits- bzw. beschäftigungslosen Personen mit dem Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Rund 6,64 Millionen Euro aus den Teilabschnitten 43001 bis 43504 NÖ Landesjugendheime wurden für Personal an sozialpädagogischen Einrichtungen (Projekte Brückenschluss, Leuchtturm) ausgegeben, das beim Verein Jugend und Arbeit angestellt und von diesem den Einrichtungen überlassen wurde, um (kurzfristigen) Betreuungsbedarf abzudecken.

Die dritthöchste Summe von rund 4,79 Millionen Euro entfiel auf Kindergartenprojekte bzw. die Teilabschnitte 24013 und 24020 und betraf vor allem Projekte zur Sprachförderung, die zudem Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch boten.

Weitere Förderungen flossen aus den Teilabschnitten 02216 Europäische territoriale Zusammenarbeit, 02246 Technische Hilfe (ZG) und 02214 EU, EFRE – Technische Hilfe und EU-Projekte (2017), 02200 Raumordnung, 42900 Wohlfahrt, 85930 NÖ Landespflegeheim Gänserndorf, 020000 Abteilungen beim Amt der NÖ Landesregierung/030000 Bezirkshauptmannschaften, 02004 Amt der NÖ Landesregierung, Amtsbetrieb, 38100 Kulturförderung (ZG), 42600 Flüchtlingshilfe sowie für die Abwicklung der NÖ Landesakademie.

Diese Förderungen betrafen vor allem Arbeitskräfteüberlassungen zur Abdeckung von Personalbedarf, der – aus verschiedenen Gründen – nicht über Aufnahmen in den Landesdienst (Dienstposten) sichergestellt werden konnte.

3. Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten für Förderungen von gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten verteilten sich wie folgt:

3.1 NÖ Landesregierung

Die Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung behielt die Entsendung einer Vertretung des Landes NÖ im Verein Jugend und Arbeit Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und ab 26. April 2017 Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner vor.

Die Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wies die Geschäftsordnung bis 21. April 2016 Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka, von 22. April 2016 bis 25. April 2017 Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Johanna Mikl-Leitner, von 26. April 2017 bis 22. März 2018 Landesrat Mag. Karl Wilfing zu, danach Landesrat Dr. Martin Eichtinger.

Das für den Arbeitsmarkt zuständige Mitglied der NÖ Landesregierung übte bis 2. April 2014 die Funktion des Obmanns des Vereins Jugend und Arbeit aus. Danach wählte die Hauptversammlung den Landtagsabgeordneten René Lobner zum Vereinsobmann.

3.2 Amt der NÖ Landesregierung

Die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wies die Aufgaben im Zusammenhang mit Förderungen im Arbeitnehmerbereich der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 zu.

Abteilung Landesamtsdirektion LAD1

Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Entsendung von Vertreterinnen oder Vertretern des Landes NÖ oder der NÖ Landesregierung in den Verein oblagen der Abteilung Landesamtsdirektion LAD1.

Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3

Zu den Aufgaben der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 zählten neben Förderungen im Arbeitnehmerbereich auch andere Angelegenheiten (unter anderen Jugend-, Senioren- und Familienförderung, Wohnungsgemeinnützigkeit, Stiftungsverwaltung).

Im Rahmen des Operationellen Programms „Beschäftigung 2014 bis 2020“ in Niederösterreich oblagen der Abteilung die Aufgaben der Zwischengeschalteten Stelle (ZwiSt) und damit der Koordinations- sowie Abwicklungsstelle für die Umsetzung der Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF-Programme).

Zudem war die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 kreditverwaltende Stelle für den Teilabschnitt 45920 Arbeitnehmerförderungsfonds, aus dem der Verein Jugend und Arbeit jährlich gefördert wurde.

Weitere Abteilungen

Darüber hinaus bestanden Vereinbarungen der Abteilungen Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht GS4, Soziales GS5, Kinder und Jugendhilfe GS6, Landeskliniken und Landesbetreuungszentren GS7, Kunst und Kultur K1, Wissenschaft und Forschung K3, Kindergärten K5 sowie Raumordnung und Regionalpolitik RU2, Personalangelegenheiten A LAD2-A, Gebäudeverwaltung LAD3 sowie Staatsbürgerschaft und Wahlen IVW2.

4. Rechtliche Grundlagen

Für die Arbeitskräfteüberlassung und die Förderung von vorübergehenden Beschäftigungsmöglichkeiten über den Verein Jugend und Arbeit galten europarechtliche sowie bundes- und landesrechtliche Vorschriften.

4.1 Europarecht

Europarechtliche Grundlagen galten insbesondere für Maßnahmen, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt wurden. Dazu zählten die ESF-Verordnungen Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013, das Operationelle Programm „Beschäftigung Österreich 2014-2020“ sowie „Verfahren und Kriterien zur Auswahl von Projekten im Rahmen des Operationellen Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“.

4.2 Bundesrecht

Das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) räumte dem Bund und den Ländern nach Artikel 17 die Möglichkeit ein, Förderungen im Wege der Hoheitsverwaltung oder der Privatwirtschaftsverwaltung zu vergeben.

Unabhängig von der Rechtsform galt dafür der Gleichheitsgrundsatz (Recht auf Gleichbehandlung, Sachlichkeitsgebot). Der Bund verfügte dazu über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl II 2014/208.

Die Angelegenheiten der Arbeitsmarktpolitik wies das B-VG in Gesetzgebung und in Vollziehung dem Bund zu. Daher galten dafür Bundesgesetze, insbesondere das Arbeitsmarktförderungsgesetz – AMFG, BGBl 1969/31, das den für Arbeit zuständigen Bundesminister dazu verpflichtete, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur Erreichung und Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung und zur optimalen Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarkts beizutragen.

Weiters zählten dazu das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, BGBl 1994/315, das Beschäftigungsförderungsgesetz 2009 (BeFG), BGBl I 2009/12, das Arbeitsmarktservicegesetz, BGBl 1994/313, das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz – AÜG, BGBl 1988/196, sowie das Angestelltengesetz, BGBl 1921/292. Die Integration und die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung regelte das Behinderteneinstellungsgesetz, BGBl 1970/22.

Die Regelung des Vereinswesens oblag in Gesetzgebung und Vollziehung ebenfalls dem Bund, der diese Regelungen im Vereinsgesetz 2002, BGBl I 2002/66, getroffen hatte.

Die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes in Niederösterreich oblag dem Arbeitsmarktservice NÖ sowie dem Sozialministeriumservice Landesstelle NÖ, vormals Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen Landesstelle NÖ.

4.3 Landesrecht

Das Land NÖ förderte und unterstützte aufgrund der Rechtslage arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

NÖ Landesverfassungsgesetz 1979 – NÖ LV 1979

Die NÖ Landesverfassung 1979, LGBl 0001, legte die allgemeinen „Ziele und Grundsätze des staatlichen Handelns“ fest, die sich auch auf das Landesvermögen und die Landesförderungen bezogen. Sie maß der Förderung der Wirtschaft, der Jugend, der Familie und der älteren Generation, der Bildung sowie der Schaffung und Erhaltung von entsprechenden Arbeits- und Sozialbedingungen besondere Bedeutung zu.

Die Verwaltung hatte nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit vorzugehen. Die angewandten Mittel mussten den Zielen angemessen sein.

Verordnungen und Vorschriften

Weitere Grundlagen bildeten die Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung, LGBl 0001/1, die Verordnung des Landeshauptmannes von Niederösterreich über die Geschäftsordnung des Amtes der NÖ Landesregierung, die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung sowie die Vorläufige Verrechnungs- und Zahlungsordnung des Landes NÖ (VVZO).

Für die Vergabe von Förderungen im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung galten – soweit Gesetze oder Beschlüsse der NÖ Landesregierung nicht anderes bestimmten – die „Allgemeinen Richtlinien für Förderungen des Landes NÖ“ aus dem Jahr 1990.

Mit Wirksamkeit vom 1. September 2017 wurden diese durch die „Allgemeine Richtlinie für Förderungen des Landes Niederösterreich“ ersetzt.

5. Strategische Grundlagen

Die Förderungen des Vereins Jugend und Arbeit durch das Land NÖ in den Jahren 2014 bis 2017 beruhten auf folgenden strategischen Grundlagen:

5.1 Machbarkeitsstudie Arbeitsland NÖ

Die Machbarkeitsstudie Arbeitsland NÖ durchleuchtete die Förderungen und Strukturen zur Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, um eine optimale strategische Ausrichtung sowie einen effizienteren Einsatz der Förderungsmittel zu erreichen. Die Studie stellte die wesentlichen Merkmale des NÖ Arbeitsmarkts (Indikatoren, Stärken, Schwächen, regionale Unterschiede) im Jahr 2014 und die Förderungsinstrumente dar. Sie sah insbesondere Bedarf an

- Unterstützungsangeboten für Working Poor, um diesen Personen bessere Chancen auf Weiterbildung und auf Abschluss einer Ausbildung zu bieten und
- weiteren Beschäftigungsangeboten zur Heranführung von marginalisierten Personengruppen an den Arbeitsmarkt, dazu zählten asylberechtigte und andere förderungswürdige Flüchtlinge sowie ausgegrenzte Jugendliche bzw. junge Erwachsene.

Mobiles Arbeitsland NÖ

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie entstand die Gesamtstrategie „Mobiles Arbeitsland NÖ“. Diese formulierte vier Kernstrategien sowie die Handlungsfelder „Individuelle Voraussetzungen für qualifikatorische, zeitliche und regionale Mobilität schaffen“, „Beteiligung am berufsbezogenen lebenslangen Lernen ermöglichen“, „Berufs- und/oder ausbildungsbezogene geographische sowie zeitliche Mobilität erleichtern“, welche die Kernstrategien vertieften.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz stellte für die Studie 395.420,39 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie schlugen sich in der Strategie zur Umsetzung der Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds in Niederösterreich 2020 nieder. Die „NÖ ESF-Strategie 2020“ erstellte das Land NÖ gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice NÖ, dem Sozialministeriumservice NÖ und der Koordinationsstelle des NÖ Beschäftigungspakts. Dabei galt es, die Beschäftigungsstrategien von Bund und Land NÖ aufeinander abzustimmen (etwa auf den Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012 – 2020).

Dazu wurde eine ESF-Steuergruppe installiert, der Vertreterinnen und Vertreter des Landes NÖ (Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 und Abteilung Soziales GS5), des Arbeitsmarktservice NÖ, des Sozialministeriumservice NÖ sowie der Koordinationsstelle des NÖ Beschäftigungspakts angehörten.

5.2 NÖ ESF-Strategie 2020

Für die Förderungsperiode 2014 – 2020 des Europäischen Sozialfonds (ESF) standen dem Land NÖ für die „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ (IP2) insgesamt 19,50 Millionen Euro zur Verfügung. Die mit ESF-Mitteln umgesetzten Maßnahmen mussten zu mindestens 50 Prozent durch nationale Mittel kofinanziert werden.

Die NÖ ESF-Strategie 2020 bezog sich auf das Operationelle Programm „Beschäftigung Österreich 2014 bis 2020“, auf die Machbarkeitsstudie sowie auf die Gesamtstrategie Mobiles Arbeitsland NÖ. Sie umfasste die förderungsfähigen Zielgruppen und ihre Merkmale, die Strukturen, die Ausrichtung auf „Innovation und Erhöhung von Bildungsbeteiligung“, „Förderung der Inklusion“, „Prävention“ und „Verbesserung der Erwerbssituation“ von „Working Poor“ und sah vor, bewährte Beschäftigungsprojekte weiterzuentwickeln und neue Ansätze von geförderter Beschäftigung zu erproben.

5.3 NÖ Beschäftigungspakte 2014 bis 2020

Die NÖ Beschäftigungspakte 2014 sowie 2015 bis 2020 setzten die seit dem Jahr 1999 bestehende Partnerschaft des Landes NÖ mit dem Arbeitsmarktservice NÖ, dem Sozialministeriumservice Landesstelle NÖ, den NÖ Gemeindevertreterverbänden, der Industriellenvereinigung NÖ, dem Landeschulrat NÖ (nunmehr Bildungsdirektion), der Wirtschaftskammer NÖ, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund NÖ und der Arbeiterkammer NÖ fort.

Diese Partnerschaft verfolgte die Ziele, Menschen in Beschäftigung zu halten sowie arbeitslose Menschen zu integrieren und an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Die Vereinbarungen richteten sich an bestimmte Zielgruppen (Ältere, Jugendliche, Frauen, Menschen mit Behinderung, Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitbeschäftigungslose, gering Qualifizierte sowie an Bezieherinnen und Bezieher der bedarfsorientierten Mindestsicherung) und enthielten dazu Handlungsfelder, Schwerpunkte, Maßnahmen und Maßnahmenbudgets.

Organisation

Die Vertragspartner bildeten eine Plattform, bestehend aus Land NÖ, dem Arbeitsmarktservice NÖ, der Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ sowie der Wirtschaftskammer NÖ, und richteten eine Paktkoordination (TEP-Koordination) ein.

Der Plattform waren die generellen Beschlussfassungen, insbesondere über die Jahresplanungen und Maßnahmenbudgets vorbehalten. Die Ausgestaltung und die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen erfolgten durch den „Kostenträger Jour Fixe“, dem das Arbeitsmarktservice NÖ, das Sozialministeriumservice NÖ und das Land NÖ (Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 und Abteilung Soziales GS5) sowie die Paktkoordination angehörten.

Die Paktkoordination hatte die Beschlüsse der Plattform vorzubereiten, die Beschlüsse umzusetzen bzw. deren Umsetzung zu unterstützen. In den Jahren 2007 bis 2017 hatte der Verein Jugend und Arbeit die Koordination der Beschäftigungspakte inne. Mit der Beschlussfassung des Sideletters 2018 bis 2020 sah er diese Aufgabe als erfüllt an.

Das Land NÖ finanzierte die Paktkoordination aus Mitteln des Arbeitnehmerförderungs fonds. In den Jahren 2014 bis 2017 fielen dafür folgende Kosten an:

Tabelle 3: Förderungen zur TEP Koordination

	2014	2015	2016	2017
Personalkosten für Schlüsselarbeitskraft	0,00	62.468,07	56.786,79	38.471,50
Sachkosten	0,00	70.148,60	67.679,36	4.491,60
Summe	0,00	132.616,67	124.466,15	42.963,10

Der NÖ Beschäftigungspakt 2014 wurde am 22. Jänner 2014 auf ein Jahr abgeschlossen, um in der nächsten Ausgabe die Programmplanungsperiode 2015 bis 2020 des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) berücksichtigen zu können. Daher enthielt der Pakt auch die Jahresplanung für 2014. Die strategischen Ziele und die Zielgruppen entsprachen im Wesentlichen dem Beschäftigungspakt 2011 bis 2013.

Aufgrund der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage rechneten die NÖ Beschäftigungspakte 2014 und 2015 bis 2020 trotz der voraussichtlichen Erhöhung der Anzahl der Beschäftigung mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit, insbesondere bei Älteren sowie Langzeitarbeitslosen und Langzeitbeschäftigungslosen.

Ein Rückgang der vorgemerkten Arbeitslosen wurde erst für das Jahr 2016 angenommen, wobei die tatsächliche Arbeitslosenquote sogar stark zurückging, was auf das Wirtschaftswachstum zurückzuführen war. Die Qualifikation der vorgemerkten Arbeitskräfte entsprach nicht den nachgefragten Qualifikationen, weshalb weiterhin Arbeitslosigkeit in bestimmten Zielgruppen und damit entsprechender Förderungsbedarf bestand.

Dafür stellten das Arbeitsmarktservice NÖ, das Sozialministeriumservice NÖ und das Land NÖ Maßnahmenbudgets bereit. Die in den Maßnahmenbudgets vereinbarten Beträge verstanden sich als Zielwerte, die – nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und finanziellen Möglichkeiten – angestrebt wurden. Die Zielerreichung war nicht dargestellt.

Die im Rahmen der Beschäftigungspakte vereinbarten Maßnahmen wurden teilweise über den Verein Jugend und Arbeit abgewickelt.

Der Verein erstellte die Konzepte für seine Beschäftigungsprojekte, übernahm die Abstimmung mit den Kostenträgern und reichte die Förderungsanträge für die Projekte beim Land NÖ ein.

6. Verein Jugend und Arbeit

Die NÖ Landesregierung beschloss am 10. Juni 1986, dem damals in Gründung befindlichen Verein Jugend und Arbeit als ordentliches Mitglied beizutreten, um der damals hohen Jugendarbeitslosigkeit in Niederösterreich entgegenzuwirken. Im Februar 1986 hatte der Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren an den Gesamtarbeitslosen knapp 29 Prozent betragen.

Weitere Gründungsmitglieder des Vereins waren die Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ, die Kammer der gewerblichen Wirtschaft NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, und die NÖ Gemeindevertreterverbände.

Der Beitritt zum Verein und die Förderungen bezweckten die Bereitstellung zusätzlicher Arbeitsplätze bei Gemeinden oder gemeinnützigen Einrichtungen, um die Zeit bis zur Erlangung eines Dauerarbeitsplatzes überbrücken zu helfen und Jugendlichen in den Tätigkeitsbereichen Umwelt und Soziales sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten zu geben. Diese ursprünglichen Ziele entwickelten sich mit der Arbeitsmarktlage weiter.

In den Jahren 2014 bis 2017 zählten neben Jugendlichen und jungen Erwachsenen zunehmend langzeitarbeitslose, langzeitbeschäftigungslose und ältere Menschen (50+ bzw. 45+) sowie Wiedereinsteigende zu den Zielgruppen. Im April 2018 waren von 49.281 Arbeitslosen 4.759 oder 9,65 Prozent unter 25.

6.1 Organe des Vereins

Der Verein Jugend und Arbeit verfügte über die erforderlichen Organe (Hauptversammlung, Vorstand, Obmann, Obmannstellvertreter, Geschäftsführung, Rechnungsprüfer) sowie über einen Wirtschaftsprüfer.

Die Mitglieder bildeten die Hauptversammlung. Diese wählte den Obmann, die drei Obmannstellvertreter und bestellte die Geschäftsführung sowie die Rechnungsprüfer. Der Hauptversammlung waren zudem die Beschlussfassung bzw. die Genehmigung des Voranschlags, des Rechnungsabschlusses, des Rechenschaftsberichts und der Zeichnungsberechtigung der Geschäftsführung vorbehalten.

Der Obmann und die drei Obmannstellvertreter bildeten den Vorstand, dem die Leitung und die Vertretung des Vereins nach außen oblagen. Zeichnungsbefugnisse für Verträge und Anweisungen übte er gemeinsam mit der Geschäftsführung aus.

Die Geschäftsführung besorgte die laufenden Angelegenheiten. Sie war an die Weisungen des Obmanns gebunden und der Hauptversammlung gegenüber verantwortlich.

Die Statuten verpflichteten die Rechnungsprüfer, die Gebarung des Vereins auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und ziffernmäßige Richtigkeit zu prüfen. Zudem verlangten die gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften einen Abschlussprüfer. Dieser nahm auch die Funktion der Rechnungsprüfer wahr.

Der Landesrechnungshof stellte dazu fest, dass die Überprüfungen der Jahresabschlüsse der Jahre 2013, 2014 und 2015 durch den Wirtschaftsprüfer erst im Jahr 2016 erfolgt waren.

Außerdem wurde die Überprüfung der Einhaltung der Subventionsbedingungen aus dem jährlichen Auftrag an den Wirtschaftsprüfer durch den Verein ausgenommen. Diese Einschränkung des Prüfauftrags wurde damit begründet, dass die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel durch die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 vorgesehen war.

6.2 Vereinszweck

Der Verein war nicht auf Gewinn gerichtet und bezweckte

- die Schaffung vorübergehender Beschäftigungsmöglichkeiten für Beschäftigungslose, ohne jedoch bestehende Arbeitsplätze zu gefährden,
- die Entwicklung und Unterstützung neuer und innovativer Berufsmodelle,
- die Setzung von Initiativen zur Fort- und Weiterbildung von Beschäftigungslosen in Zusammenarbeit mit bestehenden einschlägigen Einrichtungen und unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der Wirtschaft und

- die Betreuung von Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Die Dauer der Dienstverhältnisse (Transitzeit) sollte im Regelfall zwei Jahre nicht übersteigen. In Ausnahmefällen war eine Verlängerung auf höchstens drei Jahre möglich, vor allem für Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Im Zeitraum 2014 bis 2017 waren zumindest 68 Personen länger als drei Jahre beim Verein Jugend und Arbeit beschäftigt. Das längste Dienstverhältnis bestand seit 1. März 2005 (Stand 31. Dezember 2017). In diesem Zeitraum waren 2.313 Eintritte zu verzeichnen.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung daher sicherzustellen, dass die Ausrichtung der Förderungen, der Vereinszweck und die NÖ Beschäftigungspakte im Einklang stehen.

Er stellte fest, dass die Statuten des Vereins im Oktober 2018 geändert wurden. Der Vereinszweck sowie die ideellen und materiellen Mittel erfuhren dabei eine Erweiterung. Der Vereinszweck umfasste nunmehr die Förderung

- von Maßnahmen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut im Blick der Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenfürsorge,
- von benachteiligten Menschen am Arbeitsmarkt und sozial benachteiligten Menschen allgemein,
- der Erhöhung des Bildungs- und Ausbildungsstands der Bevölkerung,
- der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge, insbesondere der Menschen in der Arbeitswelt, einschließlich der Kinder und der Jugend, die in die Arbeitswelt eintreten werden, und der Arbeitslosen im Blick der Behinderten- und Krankenfürsorge,
- der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Bezug auf die Erforschung der Entwicklung der Arbeitswelt und der Arbeitslosigkeit,
- der interkulturellen Zusammenarbeit in den angeführten Bereichen mit anderen Organisationen und Menschen, insbesondere aus den an Niederösterreich angrenzenden Nachbarstaaten und
- der Kulturpflege (insbesondere in Niederösterreich).

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung weiterhin darauf zu achten, dass die Statuten insbesondere in Bezug auf die Mitglieder, den Vereinszweck, die Tätigkeiten und Mittel zur Verwirklichung des Vereinszwecks, die Finanzierung, die Steuerung und die Kontrolle der Gebarung des Vereins den strategischen Anforderungen entsprechen.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass mehrere Vereine in NÖ gemeinnützige Beschäftigungsprojekte für am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen sowie Qualifizierungsprojekte anboten.

Etwa der im Jahr 2001 gegründete Verein O>Handicap war auf Beschäftigungsprojekte für Menschen mit Behinderung spezialisiert. Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung generell, Doppelzuständigkeiten für Förderungen von gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten zu hinterfragen und unzweckmäßige parallele Strukturen zu bereinigen.

Ergebnis 1

Die NÖ Landesregierung sollte sicherstellen, dass die Ausrichtung der Förderungen des Vereins Jugend und Arbeit, der Vereinszweck und die NÖ Beschäftigungspakte im Einklang stehen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird nachgekommen. Des Weiteren ist geplant, die Vereine Jugend und Arbeit und O>Handicap künftig unter einem gemeinsamen Dach zusammenzuführen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

6.3 Tätigkeiten und Mittel

Der Vereinszweck sollte durch ideelle Mittel (Beratungen, Publikationen, Veranstaltungen) und materielle Mittel (Beitrittsgebühren, Mitgliedsbeiträge, Förderungsbeiträge, Zuwendungen, Kostenersatz und -beiträge, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermittlung, Eigenbetrieb und Weiterbildung von Beschäftigungslosen) verfolgt werden.

Hierzu stellte der Landesrechnungshof fest, dass der Verein in den Jahren 2014 bis 2017 keine Beitrittsgebühren oder Mitgliedsbeiträge einhob, sondern sich vor allem über Förderungen finanzierte. Eigenmittel konnten nur aus Zinserträgen erlangt werden.

In den Jahren 2014 bis 2017 betrugen die Umsatzerlöse des Vereins aus Förderungen und Kostenbeiträgen zwischen 10,12 Millionen und 11,31 Millionen Euro. Davon entfielen 15 bis 25 Prozent auf Kostenbeiträge von Be-

schäftigern, 29 bis 34 Prozent auf Förderungen des Arbeitsmarktservice NÖ und 47 bis 54 Prozent auf das Land NÖ.

Die Eigenmittelquote des Vereins zum Bilanzstichtag lag einmal unter acht Prozent und die fiktive Schuldentilgungsdauer immer über 15 Jahren. Die Abdeckung der Verbindlichkeiten und der Rückstellungen war durch die Erklärungen der Förderungsgeber gesichert.

Der Landesrechnungshof empfahl dem Verein Jugend und Arbeit darauf zu achten, dass die Statuten insbesondere in Bezug auf die Mitglieder, den Vereinszweck, die Tätigkeiten und Mittel zur Verwirklichung des Vereinszwecks im Einklang stehen.

Arbeitsprogramme, Jahresbudgets, Wirtschaftspläne

Die Beschäftigungspakte und die dazu vereinbarten Maßnahmenbudgets bildeten den Rahmen für die Beschäftigungsprojekte und für das Jahresbudget des Vereins Jugend und Arbeit.

Der Verein arbeitete Konzepte für die Beschäftigungsprojekte aus, denen er die budgetierten Personalkosten für die Schlüsselarbeitskräfte zuteilte. Weiters erstellte der Verein jährlich ein Arbeitsprogramm, ein Leistungsbudget und einen Wirtschaftsplan.

Den – bei der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 eingereichten – Förderungsanträgen lagen ab dem Jahr 2015 vermehrt Unterlagen bei.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die Konzepte der Beschäftigungsprojekte die angestrebten Leistungen und Wirkungen nicht durchgängig mit Kennzahlen und Indikatoren unterlegten. Teilweise fehlte auch ein Bezug zu den übergeordneten Zielen und Strategien (Beschäftigungspakte). Das erschwerte oder hemmte die Verfolgung und die Steuerung der eingesetzten Förderungsmittel, die Soll-Ist-Vergleiche, insbesondere zwischen den genehmigten und den abgerechneten Förderungen (Jahresbudgets), aber auch Vergleiche mit ähnlichen Beschäftigungsprojekten (zum Beispiel Verein O>Handicap) sowie die Evaluierung der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit.

Die Förderung des Vereins Jugend und Arbeit durch das Land NÖ bemaß sich nach dem jeweiligen Jahresbudget des Vereins sowie nach einzelnen Projektbudgets.

Daher empfahl der Landesrechnungshof der NÖ Landesregierung, dass der Verein Jugend und Arbeit die Konzepte, Jahresbudgets und sonstigen förderungs- und abrechnungsrelevanten Unterlagen für Beschäftigungsprojekte so

gestaltet und mit Kennzahlen und Indikatoren so unterlegt, dass damit die Umsetzung der angestrebten Förderungsziele hinsichtlich ihrer Leistungen und Wirkungen verfolgt und gesteuert werden kann. Die Anforderungen an Förderungsanträge und Konzepte (Leistungs- und Wirkungskennzahlen, Unterlagen, Nachweise) sollten in Abstimmung mit den Kostenträgern (Arbeitsmarktservice NÖ, Sozialministeriumservice) möglichst einheitlich festgelegt werden.

Ergebnis 2

Die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 hat – in Abstimmung mit den Kostenträgern – einzufordern, dass der Verein Jugend und Arbeit die Jahresbudgets, die Konzepte sowie die sonstigen förderungs- und abrechnungsrelevanten Unterlagen für Beschäftigungsprojekte so gestaltet sowie mit Kennzahlen und Indikatoren unterlegt, dass damit die Umsetzung der angestrebten Förderungsziele verfolgt, gesteuert und nachgewiesen werden kann.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird nachgekommen. Es wird fortan noch mehr als bisher auf das Wirkungscontrolling geachtet.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

6.4 Rechnungswesen

Die Jahresabschlussprüfungen bestätigten eine ordnungsgemäße, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Organisation des Rechnungswesens, einen den Erfordernissen des Vereins entsprechenden Kontenplan, eine systematische, richtige Verarbeitung und übersichtliche Ablage und Verwahrung von Belegen sowie die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung.

Personalverrechnung

Der Verein Jugend und Arbeit verfügte über einen Zugang zum Personalverrechnungssystem des Amtes der NÖ Landesregierung (IPA.net) und über eine Schnittstelle zur Abteilung Personalangelegenheiten A LAD2-A, welche die Lohnverrechnung mit den Transitarbeits- und Schlüsselarbeitskräften durchführte. Der Verein refundierte die Auszahlungen über ein Durchlauferkonto des Landes NÖ, das er entsprechend der Auszahlungslisten am Beginn des

Folgemonats auszugleichen hatte. In den Rechnungsabschlüssen des Landes NÖ erfolgten die Nachweise unter Vorschüsse und Verwahrgelder.

Verrechnung der Förderungen

Die Förderungen des Landes NÖ wurden auf dem Konto „Land NÖ“ erfasst und von dort auf Anweisung der Geschäftsführung auf die Kostenstellen der jeweiligen Beschäftigungsprojekte umgebucht. Die nicht verbrauchten Förderungsmittel konnten zur Gänze in das Folgejahr übertragen werden. Sie wurden als Einnahme auf dem Konto „Overhead“ erfasst und schienen in der Bilanz als Verbindlichkeit gegenüber dem Land NÖ auf, blieben jedoch in den jährlichen Förderungsanträgen (Jahresbudgets) unberücksichtigt.

Im Übrigen enthielt das Konto die Kosten für Schlüsselarbeitskräfte, Behinderten-Ausgleichstaxe, Büroaufwand und Betriebshaftpflichtversicherung, die keinem Projekt (anteilig) zugeordnet werden konnten. Die Overheadkosten wurden im Rahmen des jährlichen Förderungsvertrags mit der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 abgerechnet. Sie entwickelten sich wie folgt (Beträge in Euro):

Tabelle 4: Entwicklung der Kostenstelle „Overhead“				
	2014	2015	2016	2017
Budget	397.432,00	172.658,00	126.907,39	0,00
Einnahmen	1.008.418,09	1.178.679,32	301.334,62	1.017.099,35
Ausgaben	377.164,38	164.519,57	84.797,42	0,00
Saldo	631.253,71	1.014.159,75	216.537,20	1.017.099,35

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass der Verein Jugend und Arbeit die anteiligen Overheadkosten im Jahr 2017 erstmals vollständig auf Projekte umlegen konnte. Die Umlage der Overheadkosten erfolgte jedoch nicht aufwandsgerecht.

Die Auszahlungen der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 erfolgten nach schriftlicher Anforderung durch den Verein und nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten. Das Arbeitsmarktservice NÖ überwies die anteiligen Projektförderungen hingegen quartalsweise im Vorhinein, Zahlungseingänge für Überlassungen wurden aufgrund der quartalsweisen Verrechnung erst im Nachhinein verbucht.

Die Auszahlungsraten des Arbeitsmarktservice NÖ sowie die nicht verbrauchten Fördergelder des Landes NÖ aus dem Vorjahr sicherten die Liquidität des Vereins in den ersten Monaten des jeweiligen Jahres. In den Jahren 2014 bis 2017 forderte der Verein die erste Förderungsrate jeweils zur Jahresmitte an und die zweite im Dezember. Im Jahr 2016 langte der Betrag von 2,37 Millionen Euro erst am 4. Jänner 2017 auf dem Vereinskonto ein. Daher wies die Bilanz zum Stichtag 31. Dezember hohe Verbindlichkeiten aus. Da zu Jahresbeginn auch weitere Zahlungen von 862.650,00 Euro eingingen, bestand kurzfristig hohe Liquidität.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung sicherzustellen, dass die Förderungsanträge des Vereins Jugend und Arbeit auch die noch verfügbaren Mittel aus Vorjahren umfassen und eine aufwandsgerechte Umlegung der Overheadkosten vorsehen. Die Auszahlungstermine von Förderungsbeträgen wären besser abzustimmen, um unwirtschaftliche Liquiditätsschwankungen zu vermeiden.

Ergebnis 3

Die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 hat bei Förderungen des Vereins Jugend und Arbeit die noch verfügbaren Förderungsmittel aus Vorjahren zu berücksichtigen und eine aufwandsgerechte Umlegung der Overheadkosten einzufordern.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Dies ist bereits bereinigt und wird bereits umgesetzt. Auf eine fachgerechte Abgrenzung der jährlichen Mittel und die aufwandsgerechte Umlegung der Overheadkosten wird geachtet.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

6.5 Aufsicht und Kontrolle

Ein Aufsichtsrat bestand nicht. Aufsicht und Kontrolle kamen daher vor allem dem Vorstand gegenüber der Geschäftsführung und der Hauptversammlung sowie den in den Statuten und in den Förderungsverträgen festgelegten Organen zu. Der Verein unterwarf sich darin der Kontrolle des Landes NÖ, ausgeübt durch die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3.

Das Arbeitsmarktservice NÖ überprüfte die von ihr mitfinanzierten Beschäftigungsprojekte und stützte sich dabei auch auf die Kontrollen der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3. In den Jahren 2014 bis 2017 bezogen sich diese Kontrollen jedoch im Wesentlichen auf eine Belegprüfung (Ordnungsmäßigkeit, sachliche und rechnerische Richtigkeit) und nicht auf die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung.

Weiters fanden Prüfungen der Buchhaltungsagentur des Bundes und des Finanzamts (Gemeinnützigkeit, Körperschafts- und Umsatzsteuer sowie lohnabhängige Abgaben) statt.

Die Vereinsstatuten vom Oktober 2018 fassten auch die Rechnungsprüfung und die Kontrolle neu. Die Rechnungsprüfung bezog sich auch auf die statutengemäße Verwendung der Mittel. Der Prüfbericht hatte die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel zu bestätigen sowie Gebahrungsmängel oder Gefahren für den Bestand des Vereins aufzuzeigen.

Die nachprüfenden Kontrollen des Landes NÖ umfassten ausdrücklich insbesondere die Leistungserbringung zum Vereinszweck, das Verhältnis der Mittelverwendung zur Gesamttätigkeit und die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Statuten vom Oktober 2018 die Rechnungsprüfung und die Kontrolle des Landes NÖ verstärkten. Er empfahl der NÖ Landesregierung, dass die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 ihre Kontrollen verstärkt auf die Leistungserbringung und damit auf die Umsetzung der Vorgaben, vereinbarten Leistungen und angestrebten Wirkungen ausrichtet. Dabei sollte eine Abstimmung mit den anderen Förderungsgebern (zum Beispiel Arbeitsmarktservice NÖ) stattfinden.

Auch dafür wären die förderungs- und abrechnungsrelevanten Unterlagen (Konzepte, Jahresbudgets, Wirtschaftspläne) mit Leistungs- und Wirkungskennzahlen und Indikatoren zu unterlegen. Im Förderungsvertrag wären entsprechende Berichts- und Nachweisverpflichtungen und Kontrollrechte zu vereinbaren.

Ergebnis 4

Die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 hat – in Abstimmung mit Projektpartnern und Kostenträgern – die Kontrollen beim Verein Jugend und Arbeit verstärkt auf die vereinbarten Leistungen und angestrebten Wirkungen auszurichten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird nachgekommen. Kontrollen werden fortan noch stärker auf vereinbarte Leistungen und angestrebte Wirkungen fokussiert.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Der Landesrechnungshof regte in diesem Zusammenhang an, die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Organisations- und Rechtsform des Vereins zu evaluieren.

6.6 Leistungen und Wirkungen

Für Vorgaben und Darstellungen der Wirtschaftlichkeit, der Wirksamkeit und der Zweckmäßigkeit von gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten bestanden verschiedene Kennzahlen und Indikatoren:

Dazu zählten beispielsweise die Anzahl der Teilnehmenden (Eintritte), Vermittlungs- oder Integrationsquoten der Transitarbeitskräfte, der Verbleib der Transitarbeitskräfte während, unmittelbar nach und drei Monate nach der Beendigung des Transitarbeitsverhältnisses (Austritte), die Anzahl und die Zusammensetzungen der Beschäftigten, deren Kostenbeiträge (Eigenerwirtschaftungsanteile), die Overheadkosten, die Kosten pro Arbeitsplatz oder die Zufriedenheit der Transitarbeitskräfte (Tagesstruktur, Selbstwert, Soziale Kontakte).

Darüber hinaus verwiesen Studien und der Verein Jugend und Arbeit auf die fiskalischen Wirkungen von gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten, deren Wert auch in einer Verbesserung der Lebenssituation der Transitarbeitskräfte gesehen wurde, die außerhalb der Projekte keinen Arbeitsplatz finden konnten.

Der Verein Jugend und Arbeit führte ins Treffen, dass Vorgaben und Wirkungen von der Entwicklung am Arbeitsmarkt abhingen, die durch demografische, rechtliche und wirtschaftliche Faktoren (Konjunktur, Pensionsrecht, Zugang ausländischer Arbeitskräfte) sowie von der Art und dem Umfang der Vermittlungshemmnisse (Qualifikation, Beeinträchtigung oder fehlende Kinderbetreuung) bestimmt wurden. Auch die Auswahl und die Zuweisung der Transitarbeitskräfte beeinflusste die Vermittlungserfolge.

Die Vorgabe von messbaren Leistungs- und Wirkungszielen sowie deren Verfolgung durch Soll-Ist-Vergleiche und Zwischenberichte war wirtschaftlich und zweckmäßig, um die Ausrichtung der Projekte und den Mitteleinsatz bestmöglich verfolgen, steuern sowie evaluieren zu können.

Anzahl und Verbleib der Transitarbeitskräfte

Der Verein gab an, dass bislang rund 17.300 Personen mit oder ohne Berufsausbildungsabschluss als Transitarbeitskräfte im Rahmen von Projekten beraten, betreut, qualifiziert, beschäftigt und damit beim Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützt wurden.

Die Gesamtanzahl an Transitarbeitskräften, kurz TAK, sowie die Ein- und die Austritte im Verein Jugend und Arbeit entwickelten sich in den Jahren 2014 bis 2018 wie folgt (Quelle Jahresberichte Verein Jugend und Arbeit) inklusive der Einzelanstellungen:

Tabelle 5: Transitarbeitskräfte					
	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Eintritte	594	585	497	637	549
Anzahl der Austritte	591	593	518	643	548
Gesamtanzahl der Dienstnehmer	851	842	745	836	752

Die Anzahl der Transitarbeitskräfte entwickelte sich in den Jahren 2014 bis 2018 unterschiedlich. In diesem Zeitraum waren zwischen 23 und 29 Schlüsselkräfte beschäftigt.

Der Verbleib der Transitarbeitskräfte (Anzahl und Anteil an der Gesamtanzahl der Austritte) unmittelbar nach Beendigung des Dienstverhältnisses (Austritt) stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 6: Verbleib der Transitarbeitskräfte direkt nach dem Austritt

	2014		2015		2016		2017	
Unbekannter Verbleib	1	0,2%	1	0,17%	-	-	-	-
Arbeitslos/Arbeitssuchend	292	49,4%	262	44,18%	302	58,30%	329	52,47%
Übernahme bei Beschäftiger	214	36,2%	224	37,77%	138	26,64%	162	25,84%
Andere Beschäftigung	36	6,1%	55	9,27%	44	8,50%	67	10,68%
Selbständig			1	0,17%	2	0,39%	-	-
Summe Beschäftigung	250	42,3%	280	47,21%	184	35,53%	229	36,52%
Aus- und Weiterbildung	4	0,7%	2	0,34%	3	0,58%	26	4,15%
Krankenstand, Haft	44	7,4%	43	7,25%	27	5,21%	34	5,42%
Tod			1	0,17%	-	-	-	-
Karenz, Mutterschutz			3	0,51%	1	0,19%	4	0,64%
Pension	-	-	1	0,17%	1	0,19%	4	0,64%
Präsenz- und Zivildienst	-	-	-	-	-	-	1	0,16%
Summe	591	100%	593	100%	518	100%	627	100%

Im Zeitraum 2014 bis 2017 sank der Anteil der Transitarbeitskräfte, die unmittelbar nach der Beendigung des Dienstverhältnisses beim Verein Jugend und Arbeit einer Beschäftigung nachgingen, um rund sechs Prozentpunkte. Der Anteil der Transitarbeitskräfte, die eine Aus- oder Weiterbildung anschlossen, stieg im Jahr 2017 auf vier Prozent an.

Beschäftiger

Die Beschäftiger setzten sich wie folgt aus Öffentlichen Einrichtungen, Gewerblichen Betrieben, Vereinen und anderen Non Profit Organisationen (NPO) zusammen (Quelle Jahresbericht Verein Jugend und Arbeit):

Tabelle 7: Beschäftiger von Transitarbeitskräften

	2014		2015		2016		2017	
Öffentliche Einrichtungen	167	36,07%	123	27,58%	203	50,88%	227	57,91%
Gewerbliche Betriebe	264	57,02%	279	62,56%	162	40,60%	125	31,89%
Vereine, Non Profit Organisationen	32	6,91%	44	9,86%	34	8,52%	40	10,20%
Summe	463	100%	446	100%	399	100%	392	100%

In den Jahren 2014 bis 2017 traten zunehmend öffentliche Einrichtungen als Beschäftiger von Transitarbeitskräften auf. Der Anteil der öffentlichen Einrichtungen, die Transitarbeitskräfte beschäftigten, erhöhte sich von rund 36 Prozent im Jahr 2014 auf 58 Prozent im Jahr 2017. Darunter fielen in diesem Zeitraum 114 bis 197 Gemeinden als Beschäftiger. Der Anteil der gemeinnützigen Beschäftiger erhöhte sich von sieben Prozent im Jahr 2014 auf über zehn Prozent im Jahr 2017.

Die Beschäftiger mussten teilweise, etwa in den Projekten gemA 50+, Kostenbeiträge leisten. Vereinzelt wurden dazu Ausnahmen zugelassen, wie das folgende Beispiel zeigt:

Kostenbeiträge

Der Verein Jugend und Arbeit beantragte am 29. April 2015 eine Förderung für acht Transitarbeitskräfte, von denen bereits sechs beim Beschäftiger, der Museum Niedersulz GmbH, arbeiteten. Im Jahr 2015 teilten sich Arbeitsmarktservice NÖ und das Land NÖ die Kosten für die Transitarbeitskräfte und die Schlüsselarbeitskraft von 149.465,48 Euro sowie für die Sachkosten von rund 7.000,00 Euro. Die Gesellschaft musste keinen Kostenbeitrag leisten. Die Überlassung dauerte zehn Monate.

Im Jahr 2016 erfolgte die Förderung im Rahmen des Projekts gemA 50+, wobei die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 am 1. April 2016 intern angewiesen wurde, den Kostenbeitrag aus Landesmitteln zu bedecken. Somit trugen das Arbeitsmarktservice NÖ (71.220,51 Euro) und das Land NÖ (9.194,64 Euro) die Gesamtkosten von 80.415,15 Euro zur Gänze. Eine Begründung für den Verzicht auf den Kostenbeitrag, den die anderen 156 Beschäftiger im Projekt gemA 50+ beizusteuern hatten, fand der Landesrechnungshof nicht vor. Er wies darauf hin, dass die Gesellschaft in den Jahren 2015 und 2016 auch Förderungen aus den Teilabschnitten „02006 Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Investitionen“ sowie „36000 Volks-

kultur, Heimatpflege, Museen und Sammlungen (Ausbau und Qualitätsverbesserung der Heimatmuseen, Förderung von Neugründungen sowie Attraktivierung des Museumsdorfes Niedersulz)“ erhielt.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung sicherzustellen, dass Förderungswerber grundsätzlich gleichbehandelt und sachlich gerechtfertigte Unterscheidungen nachvollziehbar begründet und dokumentieren werden.

Ergebnis 5

Die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 hat sicherzustellen, dass Förderungswerber grundsätzlich gleichbehandelt und sachlich gerechtfertigte Unterscheidungen nachvollziehbar begründet werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird entsprochen. Auf Gleichbehandlung und sachlich gerechtfertigte Handhabung wird geachtet.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Fiskalische Wirkungen

Der Verein Jugend und Arbeit wies in seinen Jahresberichten auch die von ihm geleisteten Sozialversicherungsbeiträge und Abgaben aus. Diese entlasteten vor allem den Bund sowie über den Finanzausgleich das Land NÖ und die Gemeinden. Weitere fiskalische Wirkungen lösten die Einkommen der Transitarbeitskräfte und Schlüsselarbeitskräfte aus. Dazu lagen jedoch keine Daten vor.

Tabelle 8: Rückflüsse in den Staatshaushalt in Millionen Euro

	2014	2015	2016	2017
Sozialversicherungsbeiträge	1,80	1,70	1,65	1,84
Abgaben und Steuern	0,37	0,34	0,33	0,34
Gesamt	2,17	2,04	1,98	2,18

Die Abwicklung der Förderungen an den Verein Jugend und Arbeit durch die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3, die rund 40 Prozent aller Förderungen des Landes NÖ an den Verein ausführte, stellte sich wie folgt dar:

7. Abwicklung von Förderungen

Die Beschäftigungspakte, die dazu vereinbarten Maßnahmenbudgets sowie die Voranschläge des Landes NÖ bildeten den Rahmen für das Jahresbudget des Vereins, auf dem die Förderungsanträge und die von der NÖ Landesregierung bewilligten Förderungen beruhten. Die Umsetzung erfolgte im Rahmen von Förderungsvereinbarungen.

Tabelle 9: Grundlagen für die Förderungen

	2014	2015	2016	2017
Abschluss Beschäftigungspakt	22. Jänner	18. Februar 2015		
Beschluss Hauptversammlung	3. April	-	18. April	19. Juni
Förderungsantrag	20. Mai	28. April 28. Oktober	19. Februar 23. September	
Beschluss NÖ Landesregierung	15. Juli	19. Mai	19. April 29. November	
Förderungsvereinbarung	16. Juli	27. Mai	2. Mai 30. November	
Bewilligter Förderungsbetrag	2.899.255,88	2.900.000,00	3.060.000,00	2.900.000,00
Ausbezahlte Förderung	2.319.849,54	2.733.889,53	2.100.062,54	300.000,00
Gesamtbudget des Vereins	13.262.665,00	17.544.159,91	13.005.353,96	13.100.188,14
Forderungen des Vereins gegenüber dem Land NÖ zum 31. Dezember	855.345,76	854.166,81	862.647,85	636.522,49
Verbindlichkeiten des Vereins gegenüber dem Land NÖ (nicht verbrauchte Fördermittel) zum 31. Dezember	2.799.945,94	1.645.413,46	1.242.771,50	1.017.099,35

In den Jahren 2014 bis 2017 erhielt der Verein Jugend und Arbeit jährliche Förderungen in Höhe von rund drei Millionen Euro vor allem für die Beschäftigungsprojekte zuerkannt.

7.1 Antragstellung

Die elektronischen Akten (ELAK) der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 begannen in der Regel mit den Förderungsanträgen des Vereins Jugend und Arbeit und erfassten die Genehmigungen durch einen Beschluss der NÖ Landesregierung, die Förderungsbeträge sowie die mit dem Verein abgeschlossenen Förderungsvereinbarungen.

Die im Vorfeld getroffenen Abstimmungen mit den Kostenträgern (Arbeitsmarktservice NÖ, Sozialministeriumservice NÖ) und den anderen Projektpartnern (Gemeinden) sowie die im Rahmen des Vereins erfolgten Entscheidungen (Hauptversammlung, Obmann) bildeten sich in den Geschäftsstücken der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 teilweise nicht ab, obwohl sich das Land NÖ als Kostenträger, Mitglied und Förderungsgeber dabei einbringen konnte. Daher waren die Förderungsanträge nur teilweise nachvollziehbar.

In den Jahren 2014 und 2015 beantragte der Verein die Förderung im Mai bzw. im April des laufenden Förderungsjahres. Das Jahresbudget 2014 beschloss die Hauptversammlung des Vereins am 3. April 2014. Das Protokoll der Hauptversammlung wurde am 15. Juni 2015 bzw. 23. November 2015 im Förderungsakt (ELAK) erfasst. Im Jahr 2015 fand keine Hauptversammlung statt. Ob ein Umlaufbeschluss erfolgte, war nicht nachvollziehbar.

Der Förderungsantrag für das Jahr 2016 wurde am 28. Oktober 2015 gestellt und am 19. Februar 2016 durch einen abgeänderten Antrag ersetzt, den die NÖ Landesregierung am 19. April 2016 genehmigte. Der Beschluss der Hauptversammlung erfolgte am 18. April 2016. Der Förderungsantrag für das Jahr 2017 vom 23. September 2016 wurde am 29. November 2016 von der NÖ Landesregierung genehmigt.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass Förderungen des Landes NÖ bereits im ersten Halbjahr des Vorjahres veranschlagt und vom NÖ Landtag beschlossen wurden. Für die Veranschlagung sollte die mittelfristige Budgetplanung (Förderungsbedarfe) des Vereins vorliegen oder diesem vorgegeben werden.

Die Geschäftsführung des Vereins gab an, sich nach den Voranschlagsbeträgen des Landes NÖ zu richten. Das begünstigte eine Fortschreibung der bestehenden Jahresbudgets und ein Ausschöpfen veranschlagter Mittel auch bei einer Verbesserung der Arbeitsmarktlage oder geringen Inanspruchnahme von Beschäftigungsprojekten.

Im Zeitraum 2014 bis 2018 kam es jährlich zu Umschichtungen innerhalb und zwischen Projekten sowie zu neuen Projekten.

Der Förderungsantrag für das Jahr 2014 wies die Förderungsbeträge für die Projekte Job2000 & Start-up (1,19 Millionen Euro), EPU-AssistentInnen (162.417,00 Euro), ANF-Hotline (290.000,00 Euro), Peers (55.000,00 Euro), Einzelanstellungen (800.000,00 Euro) und Overhead (397.432,00 Euro) sowie die Summe (2.899.256,00 Euro) aus und enthielt dazu allgemeine Erläuterungen.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Förderungsanträge des Vereins ab dem Jahr 2017 im Vergleich zu den Vorjahren umfangreichere Angaben enthielten, etwa die Finanzierungsanteile sowie die Konzepte der einzelnen Beschäftigungsprojekte. Die beantragten Förderungsbeträge waren jedoch weiterhin nicht durchgängig nachvollziehbar, weil Angaben zu den Vorjahren und zu Teilprojekten fehlten.

Der Landesrechnungshof bekräftigte daher seine Empfehlung an die NÖ Landesregierung, dem Verein Jugend und Arbeit einen mittelfristigen Budgetrahmen (Obergrenze) vorzugeben und die Jahresbudgets an die jeweilige Arbeitsmarktlage anzupassen. Darin wären die nicht verbrauchten Förderungsmittel aus Vorjahren zu berücksichtigen.

Der Förderungsbedarf sowie Umschichtungen von Förderungsmitteln wären gegenüber der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 nachvollziehbar zu begründen und zu belegen. Dazu wären angemessene Berichtspflichten in der Förderungsvereinbarung festzulegen.

Ergebnis 6

Die NÖ Landesregierung sollte vom Verein Jugend und Arbeit einen mittelfristigen Budgetplan einfordern und sich die Förderungsbedarfe nachvollziehbar begründen lassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es wird sichergestellt, dass Budgetpläne samt Begründungen so zeitnah wie möglich eingefordert werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

7.2 Förderungsvereinbarung

Der NÖ Landesregierung kam bei der Förderung von Beschäftigungsprojekten ein weites Ermessen für politische Entscheidungen im Rahmen der „Allgemeinen Ziele und Grundsätze staatlichen Handelns“ und der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien“ zu.

Der Beschluss der NÖ Landesregierung bildete die Grundlage für die Förderungsvereinbarungen, welche die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 und der Verein Jugend und Arbeit abschlossen. In den Jahren 2014 bis 2017 blieben die Vereinbarungen – mit Ausnahme der Beträge – im Wesentlichen unverändert.

Sie regelten generell die Rechte und Pflichten der Vertragspartner.

Darüber fehlten in der Vereinbarung zweckmäßige Regelungen zum Berichtswesen (Kennzahlen, Indikatoren, Evaluierung), zu unterjährigen Umschichtungen, zur Gleichbehandlung, zur sinngemäßen Anwendung des Vergaberechts oder des Arbeits-, Dienst-, Besoldungs- bzw. Kollektivvertragsrechts oder zu Zahlungsterminen. Ein im Jahr 2017 erstellter Entwurf der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 für eine verbesserte Vereinbarung kam in diesem Jahr nicht zur Anwendung.

Die widmungsgemäße Verwendung der Förderung war bis spätestens 31. Dezember des Folgejahres durch die Vorlage einer umfassenden Dokumentation über den Verlauf der Maßnahmen nachzuweisen.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung daher, einen Musterförderungsvertrag für die gleichbleibenden Förderungsbedingungen und Vertragsbestimmungen zu erstellen, der der Allgemeinen Richtlinie für Förderungen des Landes Niederösterreich und den spezifischen Anforderungen von gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten gerecht wird. Dazu verwies er beispielhaft auf den Leitfaden für die Prüfung von Förderungen sowie auf Vorlagen (Musterverträge) und Vorschriften anderer Kostenträger.

Ergebnis 7

Die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 sollte einen Mustervertrag für die Förderung von gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten und Arbeitskräfteüberlassungen erstellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Ein Mustervertrag wurde bereits entwickelt und wird bereits seit dem Jahr 2018 angewandt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

8. Beschäftigungsprojekte

Die vom Landesrechnungshof überprüften Förderungen aus dem Teilabschnitt 45920 Arbeitnehmerförderungsfonds stellten sich wie folgt dar:

8.1 Projekte Job2000 & Start-up, it works

Die Projekte Job 2000 & Start-up bestanden seit dem Jahr 1997 und richteten sich zuletzt an Beschäftigungslose unter 25 und Langzeitbeschäftigungslose unter 45 Jahren. Außerdem brachte das Arbeitsmarktservice NÖ im Rahmen dieses Projekts auch Vermittlungskontingente für das Alterssegment 50+ unter. Deren Vermittlungschancen sollten durch befristete Arbeitsverhältnisse, Qualifizierung und Unterstützung erhöht werden, um eine Arbeitsaufnahme innerhalb von sechs Monaten zu erreichen (Projektkonzept 2017). Die angestrebte Vermittlungs- bzw. Integrationsquote betrug 60 Prozent. Allerdings wichen die Angaben zu den Zielgruppen voneinander ab (mit und ohne Frauenanteil). Das Sonderprojekt „it works“ beschränkte sich auf die Region Baden und wurde ab dem Jahr 2017 mit dem Hauptprojekt Job 2000 verschmolzen. Die Förderungsvereinbarung des Vereins Jugend und Arbeit mit dem Arbeitsmarktservice NÖ nannte allgemein „arbeitslose Jugendliche“ als Zielgruppe und verlangte zudem eine Frauenquote von 50 Prozent.

Im Jahr 2015 war noch ein Anteil von 30 Prozent aus dem Alterssegment 50+ vorgesehen. Laut Jahresbericht 2017 bestand die Zielgruppe ausschließlich aus langzeitbeschäftigungslosen Personen unter 45 Jahren.

Die unterschiedlichen Angaben zu den Zielgruppen und damit zu einer Förderungsvoraussetzung waren nicht zweckmäßig. Allein dadurch war eine Zielerreichung nicht nachvollziehbar.

Die Beschäftigten bestanden aus gewerblichen Betrieben sowie aus öffentlichen und gemeinnützigen Einrichtungen. Die Förderung betrug 50 Prozent der Lohn- und Lohnnebenkosten für maximal vier Monate und ab dem Jahr 2018 sechs Monate für Frauen, wobei Bruttolöhne für Hilfskräfte bis maximal 1.350,00 Euro und für Fachkräfte bis maximal 1.650,00 Euro (jeweils Vollzeit) gefördert wurden.

In den Jahren 2014 bis 2017 stellte sich das Budget und die Abrechnung der Förderungen wie folgt dar:

Tabelle 10: Budget und Abrechnung für Job2000 & Start-up

Jahr		Projektkosten in Euro	Anteil Land NÖ	Anzahl Transitkräfte	VZÄ Schlüsselkräfte
2014	Budget	5.291.054,71	23%	450	Keine Angabe
	Abrechnung	3.405.155,74	21%	417	14
2015	Budget	5.051.122,38	23%	346	9
	Abrechnung	2.594.816,88	22%	305	9
2016	Budget	2.765.324,08	26%	260	6
	Abrechnung	1.208.334,58	29%	158	5,58
2017	Budget	740.699,60	28%	50	4,5
	Abrechnung	606.610,88	26%	63	5,74

Das Verhältnis zwischen Schlüsselarbeitskräften sowie Transitarbeitskräften (Plätzen) wies keine durchgehende Systematik auf. Im Jahr 2016 wurden 5,58 Schlüsselkräfte mit 245.921,33 Euro und im nächsten Jahr 5,74 Schlüsselkräfte mit insgesamt 149.639,92 Euro abgerechnet. Bei der anteiligen Verrechnung der Schlüsselkräfte wurde die Anzahl der Vollzeitäquivalente mit der Anzahl der Personen vermengt. Das Projektkonzept 2017 sah 50 Transitarbeitskräfte zu Gesamtkosten von 740.699,60 vor, abgerechnet wurden 63 Personen zu 606.610,88 Euro.

Die Mittel des Arbeitsmarktservice NÖ wurden nicht ausgeschöpft. Dennoch verrechnete der Verein Jugend und Arbeit dem Land NÖ auch Kosten für Transitarbeitskräfte.

Im Jahr 2014 betrug die Integrationsquote 53,4 Prozent, im Jahr 2015 knapp 64 Prozent, im Jahr 2016 fiel sie auf 58,5 Prozent und stieg im Jahr 2017 auf 63 Prozent. Die Anzahl der Transitarbeitskräfte ging seit 2014 stark zurück und betrug im Jahr 2017 nur noch 63 Transitarbeitskräfte (nach 417 im Jahr 2014).

Die Integrationsquote von rund 63 Prozent im Jahr 2017 sprach dafür, das Projekt fortzuführen.

Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlung, vom Verein Jugend und Arbeit nachvollziehbare Konzepte, Projektbudgets, Berichte und Abrechnungen einzufordern, die den strategischen, finanziellen und rechtlichen Vorgaben des Landes NÖ entsprechen.

Jobchance

Das im Jahr 2017 aufgesetzte Projekt „Jobchance“ bezweckte ebenso, langzeitarbeitslose Personen durch Jobbörsen und eine Informationsoffensive mit Unternehmen zusammenzuführen und sie als Transitarbeitskräfte für vier bzw. sechs Monate (Männer bzw. Frauen) zu überlassen. Die damit angestrebte Integrationsquote betrug 50 Prozent. Im Übrigen entsprachen die Förderungsbedingungen annähernd dem Projekt „Job 2000“, das jedoch eine Integrationsquote von 60 Prozent anstrebte. Die Gesamtkosten der Transitarbeitskräfte sollten zu je 40 Prozent das Arbeitsmarktservice NÖ und der Beschäftiger sowie zu 20 Prozent das Land NÖ tragen. Zudem sollte das Land NÖ die Sachkosten und die Kosten für die Schlüsselarbeitskräfte übernehmen, was einen Landesanteil von 22,52 Prozent bedeutete. In der Abrechnung betrug der Landesanteil 25,15 Prozent, weil eine Schlüsselarbeitskraft statt der geplanten 300 Teilnahmen nur 98 abgewickelt hatte.

Die Sachkosten von 3.850,00 Euro wurden nicht dem Land NÖ, sondern den Beschäftigern verrechnet, was deren Finanzierungsanteil erhöhte. Der Soll-Ist-Vergleich in Bezug auf die Transitarbeitskräfte (TAK) ergab im Jahr 2017 folgendes Bild:

Tabelle 11: Soll-Ist Vergleich des Projekts Jobchance

	Aufwand	AMS NÖ	Land NÖ	Betrieb
Gesamt Soll	3.252.385,70	1.260.000,00	732.385,70	1.260.000,00
<i>davon TAK Soll</i>	3.150.000,00	1.260.000,00	630.000,00	1.260.000,00
Gesamt Ist	709.964,69	253.008,90	178.547,72	278.408,07
<i>davon TAK Ist</i>	653.586,22	253.008,90	126.019,24	274.558,07

Für die Öffentlichkeitsarbeit dieses Projekts fielen im Jahr 2017 rund 4.100,00 Euro an; bei den Projekten Job 2000 & Start-up, hingegen nur 106,80 Euro.

Der Landesrechnungshof errechnete beim Projekt Job 2000 an Hand der Jahresabrechnung 2017 Kosten für das Land NÖ pro übernommener Transit-arbeitskraft von 3.992,14 Euro, beim Projekt Jobchance jedoch 6.740,35 Euro. Zudem blieb die Integrationsquote mit 27,03 Prozent unter den Erwartungen von 50 Prozent.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung, das Projekt Jobchance einzustellen.

Ergebnis 8

Die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 hat die Förderung für das Projekt Jobchance einzustellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Projekt Jobchance wurde Mitte 2018 eingestellt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

8.2 Projekt EPU-AssistentInnen

Das Projekt „EPU-AssistentInnen“ sollte Ein-Personen-Unternehmen (EPU) mit Wachstumsaussichten in den Bereichen Administration, Backoffice und Marketing durch die Anstellung des ersten Mitarbeiters entlasten. Zugleich sollte Arbeitssuchenden im Alter 50+ damit ermöglicht werden, sich als EPU-Assistentinnen oder Assistenten zu bewähren. Sie wurden ein Jahr beim

Verein Jugend und Arbeit angestellt und dem Ein-Personen-Unternehmen überlassen. Die angestrebte Integrationsquote betrug 50 Prozent.

Projektträger waren das Arbeitsmarktservice NÖ, das Land NÖ sowie die RIZ Gründeragentur. Diese übernahm die Auswahl passender Unternehmen, die verpflichtende Beratung (Businessplan) sowie die laufende Begleitung und Beratung.

Dem Verein Jugend und Arbeit oblagen die Förderungsentscheidungen in Abstimmung mit dem Arbeitsmarktservice NÖ und die Abrechnung. Das Pilotprojekt startete mit 1. Jänner 2014 und sollte bis 31. Dezember 2015 in den Regionen Baden, Mödling und Wiener Neustadt 30 Vollzeit Arbeitsplätze schaffen.

Bereits am 1. Jänner 2015 wurde das Pilotprojekt auf ganz Niederösterreich und auf insgesamt 45 Vollzeit Arbeitsplätze ausgeweitet. Die Finanzierung der Lohn- und Lohnnebenkosten sollte wie folgt zwischen dem Arbeitsmarktservice NÖ, dem Land NÖ und dem Ein-Personen-Unternehmen (EPU) aufgeteilt werden:

Tabelle 12: Erstes Förderungsmodell für Projekt „EPU-AssistentInnen“			
	AMS NÖ	Land NÖ	EPU
Monate 1-4	66,7%	33,3%	0,0%
Monate 5-8	66,7%	0,0%	33,3%
Monate 9-12	50,0%	0,0%	50,0%

Mit 6. Juli 2015 erfolgte eine weitere Erhöhung um zehn Projektplätze für Personen im Alter 50+ mit einer Mindestvormerkdauer von 182 Tagen. Die Laufzeit war mit 31. Dezember 2017 und die letzten Eintritte daher mit 1. Jänner 2017 begrenzt. Dafür war folgende Finanzierung der Lohn- und Lohnnebenkosten vorgesehen (Fördermodell F2):

Tabelle 13: Zweites Förderungsmodell für Projekt „EPU-AssistentInnen“

	AMS NÖ	Land NÖ	EPU
Monate 1-4	61,11%	38,89%	0,0%
Monate 5-8	61,11%	5,89%	33,0%
Monate 9-12	61,11%	0,0%	38,9%

Die Budgets und Abrechnungen sowie die geplante und tatsächliche Anzahl der Transitarbeitskräfte entwickelten sich in den Jahren 2014 bis 2017 wie folgt:

Tabelle 14: Budget und Abrechnung des Projekts „EPU-AssistentInnen“

	2014	2015	2016	2017	Gesamt
Budget in Euro	1.135.607,76	1.632.412,00	783.709,34	403.617,29	3.955.346,39
<i>davon Land NÖ in Euro</i>	262.416,88	162.625,32	163.512,56	28.170,34	616.725,10
<i>entspricht Land NÖ in Prozent</i>	23,11%	9,96%	20,86%	6,98%	15,59%
Abrechnung in Euro	227.944,08	855.221,55	403.413,22	188.517,69	1.675.096,54
<i>davon Abrechnung Land NÖ in Euro</i>	87.974,36	166.989,62	66.642,92	48.601,72	370.208,62
<i>Entspricht Anteil Land NÖ in Prozent</i>	38,60%	19,53%	16,52%	25,78%	22,10%
Anzahl TAK* Soll/Ist	30/15	45/45	37/36	10/9	

*Anzahl der geplanten/tatsächlichen Transitarbeitskräfte

Wie aus der Tabelle ersichtlich, blieb das Projekt in den Jahren 2014 bis 2017 unter den veranschlagten Budgets und der angestrebten Anzahl an Transitarbeitskräften und entwickelte sich insgesamt rückläufig.

Das Land NÖ und das Arbeitsmarktservice NÖ gaben dafür insgesamt 1.292.626,63 Euro aus. Die Beschäftiger steuerten 382.469,91 Euro bei, was einem Finanzierungsanteil von 22,83 Prozent entsprach. Von insgesamt 60 teilnehmenden Personen blieben 23 in einem Arbeitsverhältnis. Das entsprach einer Integrationsquote von 38,33 Prozent.

Dazu stellte der Landesrechnungshof fest, dass das Förderungsziel „Anstellung eines ersten Mitarbeiters“ keine Regelungen für die Anstellung von Familienmitgliedern und für unterjährige zusätzliche Personalaufstockungen beinhaltete. Eine widmungsgemäße Verwendung der eingesetzten Mittel war nicht vollständig sichergestellt.

Außerdem verkürzte die vorgezogene Einführung die geplante Pilotphase, um die Wirtschaftlichkeit und die Wirksamkeit der Förderung zu erproben und zu verbessern. Der Landesrechnungshof hätte sich eine Auswertung des Pilotprojekts und eine Berücksichtigung der Auswertungsergebnisse der Pilotphase bei der landesweiten Einführung erwartet.

8.3 gemA 50+ Projekte

Die Abkürzung „gemA“ leitete sich vom Begriff gemeinnützige Arbeitsüberlassung ab. Die gemA 50+ Projekte beinhalteten Beratung, Betreuung und Qualifizierung der Teilnehmenden durch den Verein Jugend und Arbeit bzw. durch deren Schlüsselarbeitskräfte nach dem Prinzip des Sozialökonomischen Betriebs, um Vermittlungshemmnisse zu beseitigen.

Die gemA 50+ Projekte umfassten mehrere Teilprojekte mit unterschiedlichen Finanzierungsanteilen und Laufzeiten:

Tabelle 15: Überblick über die gemA 50+ Projekte

gemA 50+ Projekte	Finanzierung			Dauer der Überlassung
	Kostenbeitrag Beschäftigter	Anteil Land NÖ	Anteil AMS NÖ	
gemA 50+ 2014	ja	3%	97%	3 Monate
gemA 50+ 2015	ja	5%	95%	3 Monate
gemA 50+ 2016	ja	22%	78%	3 Monate
gemA 50+ 2017	ja	27%	73%	Männer 4 Monate Frauen 6 Monate ab 2018 12 Monate
Verwaltungskräfte Pilot	nein	50%	50%	1 Jahr
Verwaltungskräfte Pilot Verlängerung	ja	100%	0%	2 Jahre
Verwaltungskräfte gemA 50+	ja	50%	50%	1 Jahr

Tabelle 15: Überblick über die gemA 50+ Projekte

gemA 50+ Projekte	Finanzierung			Dauer der Überlassung
	Kostenbeitrag Beschäftigter	Anteil Land NÖ	Anteil AMS NÖ	
Verwaltungskräfte gemA 50+ Verlängerung	ja	100%	0%	2 Jahre
Wanderwege 2015	ja	1%	99%	3 Monate
Museumsdorf Niedersulz 2015	nein	50%	50%	10 Monate
Museumsdorf Niedersulz 2016	nein	12%	88%	4 Monate
Flüchtlingsbetreuung 2015	ja	2%	98%	12 Monate
Flüchtlingsbetreuung 2016	ja	0%	100%	4 Monate

Das erste Projekt „gemA 50+“ für über 50-jährige Personen sollte von 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2015 insgesamt 250 Transitarbeitskräfte rund drei Monate an Gemeinden oder gemeinnützige Organisationen für einen pauschalen Kostenbeitrag von 350,00 Euro überlassen.

Das Entgelt der Transitarbeitskräfte orientierte sich am Gehaltsschema der Gemeindebediensteten bzw. am Kollektivvertrag. Die angestrebte Integrationsquote betrug nach „rund drei Monaten“ zumindest 28 Prozent (Konzept 2014/15). Dafür wurden 3.316.943,04 Euro veranschlagt. Das Arbeitsmarktservice NÖ verlängerte das Projekt jeweils um ein Jahr.

Im Jahr 2016 sollten 240 Transitarbeitskräfte teilnehmen. Im Jahr 2017 waren 224 Transitarbeitskräfte vorgesehen. Der geförderte Überlassungszeitraum wurde auf vier Monate für Männer und sechs Monate für Frauen verlängert.

Das Arbeitsmarktservice NÖ förderte die Lohn- und die Lohnnebenkosten der Transitarbeitskräfte und der Schlüsselarbeitskräfte abzüglich der Kostenbeiträge der Beschäftigter entsprechend seiner Förderungsverträge mit dem Verein. Eine Förderung der Sachkosten schlossen diese Verträge aus.

Förderung im Jahr 2014

Am 8. Juli 2014 brachte der Verein Jugend und Arbeit das Projekt gemA 50+ der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 nachträglich zur Kenntnis. Eine Förderung des Landes NÖ war dabei nicht vorgesehen.

Im Rahmen des Förderungsantrags für das Jahr 2015 legte der Verein Jugend und Arbeit ein Konzept für den Zeitraum 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2015

vor, das einen Kostenanteil des Landes NÖ von drei Prozent (100.000,00 Euro) auswies.

Aus der Abrechnung für das Jahr 2014 ging hervor, dass das Arbeitsmarktservice NÖ 85 Prozent der Gesamtkosten von 793.647,41 Euro für 99 Transitarbeitskräfte und neun Schlüsselkräfte trug. Die Sachkosten von 21.680,34 Euro deckte das Land NÖ ab.

Im Jahr 2014 betrug die Integrationsquote 9,1 Prozent, wobei einige Transitarbeitskräfte länger als drei Monate überlassen wurden.

Förderung im Jahr 2015

Im Jahr 2015 kamen das Pilotprojekt „Verwaltungskräfte für Schulen in NÖ“, das Projekt „Verwaltungskräfte“ sowie das einmalige Projekt „Wanderwege“ dazu.

Der vorgesehene Finanzierungsanteil des Arbeitsmarktservice NÖ an den Gesamtkosten betrug für die Transitarbeitskräfte und die Schlüsselarbeitskräfte 88,8 Prozent. Das Land NÖ sollte 69.700,00 Euro für den Sachaufwand übernehmen.

Aus der Abrechnung ging hervor, dass das Arbeitsmarktservice NÖ 1.638.671,66 Euro oder 83,92 Prozent der Gesamtkosten von 1.952.746,77 Euro trug. Darin waren die Kosten für die 8,5 Schlüsselarbeitskräfte enthalten. Von den Kosten der 219 Transitarbeitskräfte (1.505.489,92 Euro) zahlte das Arbeitsmarktservice 84,57 Prozent (1.273.240,62 Euro). Die Beschäftigten steuerten 224.579,44 Euro und das Land NÖ 7.669,86 Euro bei, obwohl das Projektbudget 2015 keinen Landesbeitrag zu den Transitarbeitskräften vorgesehen hatte.

Von den Sachkosten von 64.738,69 Euro übernahmen das Land NÖ 61.809,49 Euro und die Beschäftigten 2.929,20 Euro. Die Integrationsquote fiel im Jahr 2015 auf acht Prozent.

Projekt Wanderwege

Im Jahr 2015 enthielt die Abrechnung auch Kosten von 61.688,88 Euro für acht Transitarbeitskräfte für ein Projekt namens „Wanderwege“, an dessen Sachkosten sich das Land NÖ mit rund einem Prozent beteiligte. Informationen zum Projekthalt fanden sich weder im Konzept noch im Jahresbericht.

Förderung im Jahr 2016

Der Förderungsantrag 2016 sah für die gemA 50+ Projekte Gesamtkosten von 4.648.878,06 Euro vor. Darin war das Projekt „Verwaltungskräfte Verlänge-

rung“ enthalten, das andere Finanzierunganteile auswies als das Projekt „gemA 50+“. Daher konnte die Aufteilung des Projektbudgets und damit die Abrechnung nicht nachvollzogen werden.

Auf das Arbeitsmarktservice NÖ entfielen jedenfalls 2.924.178,06 Euro (62,9 Prozent) und auf das Land NÖ 1.251.500,00 Euro (26,92 Prozent) des beantragten Projektbudgets.

Da sich die Projekte unterschiedlich entwickelten, beantragte der Verein im Mai 2016 eine Umschichtung, welche die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 genehmigte. Im Juli 2016 schlug der Verein vor, dass das Land NÖ Kosten für Schlüsselarbeitskräfte übernimmt, weil beim Projekt Job 2000 aufgrund der geringen Auslastung weniger Kosten für Transitarbeitskräfte anfielen. Eine Genehmigung für diesen Abtausch durch die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 enthielten die Akten nicht.

Die Abrechnung für das Jahr 2016 umfasste Gesamtkosten von 3.680.149,63 Euro für fünf gemA 50+ Projekte. Davon trug das Arbeitsmarktservice NÖ 2.350.652,36 Euro oder 63,87 Prozent und das Land NÖ 869.229,34 Euro oder 23,62 Prozent. Davon entfielen 480.366,00 Euro auf Kosten für Schlüsselarbeitskräfte, die laut Konzept, Beschluss der NÖ Landesregierung und Förderungsvereinbarung das Arbeitsmarktservice NÖ tragen sollte.

Der Abtausch war somit für das Land NÖ nachteilig. Die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 vermerkte dennoch, dass „Fragen zu den einzelnen Kostenpositionen ausreichend geklärt werden konnten“.

Die Integrationsquote lag im 1. Halbjahr 2016 unter acht Prozent. Das bedeutete, von den 52 Personen, die sich länger als 35 Tage im Projekt befanden, wurden vier in den Arbeitsmarkt integriert. Der Verein führte dies auf die Strukturen bei den Beschäftigern zurück.

Laut Jahresbericht 2016 verbesserte sich die Integrationsquote auf 20,07 Prozent bei 309 Austritten, blieb damit jedoch unter den angestrebten 28 Prozent.

Am 22. September 2016 reichte der Verein Jugend und Arbeit ein Projektbudget für gemA 50+ von 4.673.680,86 Euro für das Jahr 2017 ein. Dem Beschluss der NÖ Landesregierung vom 29. November 2016 lag ein Projektbudget von 4.729.566,36 Euro zu Grunde. Die Akten der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 enthielten keine Begründung für die Erhöhung.

Das Projektbudget sah eine Beteiligung des Landes NÖ an den Sachkosten und den Kosten der Schlüsselarbeitskräfte von insgesamt 1.288.019,00 Euro vor. Das entsprach einem Finanzierungsanteil von 27,56 Prozent. Das widersprach dem Konzept, wonach das Arbeitsmarktservice NÖ die gesamten Lohn- und Lohnnebenkosten abzüglich der Kostenbeiträge der Beschäftigten (Gemeinde, gemeinnützige Organisation) fördern sollte.

Flüchtlingsbetreuung

Die Abrechnung der gemA 50+ Projekte der Jahre 2015 und 2016 enthielten auch Kosten für die Flüchtlingsbetreuung in Höhe von 5.352,22 Euro (2015) und von 138.499,10 Euro (2016).

Davon zahlte das Arbeitsmarktservice NÖ 4.609,97 Euro (2015) und 121.955,87 Euro (2016). Das Projektbudget hatte dazu keine Angaben enthalten und das Konzept 2016 verwies unter dem Projekt „gemA 50+ Asylbetreuung“ auf noch nicht vorliegende Planzahlen.

Im Jahr 2014 fielen 166.110,47 Euro an anteiligen Nachzahlungen für einen juristischen Mitarbeiter des Bundesasylamts an, der von 2007 bis 2013 im Rahmen des Projekts „BMI Juristen“ beschäftigt, jedoch nach einem Urteil des Obersten Gerichtshofs nicht angemessen entlohnt worden war.

Regionale Initiativprojekte

Die Projektbudgets 2015 und 2016 sahen 209.629,34 Euro für „regionale Initiativprojekte“ vor, für die kein Konzept vorlag. Die Jahresabrechnungen dieser Position erfolgten mit Null Euro. Die Geschäftsführung des Vereins gab an, dass der Kostenbeitrag der Museumsdorf Niedersulz Gesellschaft aus dem „Budgettopf regionale Initiativprojekte“ entnommen worden sei.

Förderung im Jahr 2017

Im August 2017 legte der Verein Jugend und Arbeit ein Umschichtungsbudget vor, das nun Gesamtkosten von 5.373.743,54 Euro vorsah. Die Erhöhung beruhte auf einer Zusatzvereinbarung vom 7. August 2017 des Vereins Jugend und Arbeit mit dem Arbeitsmarktservice NÖ. Damit stockte das Arbeitsmarktservice sein Transitarbeitskräftekontingent auf und nahm jenes für die Schlüsselarbeitskräfte zurück. Laut Abrechnung verblieben 11,2 Schlüsselkräfte.

Die Abrechnung umfasste Gesamtkosten von 4.904.719,08 Euro und unterschritt das Projektbudget um 469.024,46 Euro. Die Umschichtung belastete das Land NÖ mit Mehrausgaben für Schlüsselarbeitskräfte von rund

100.000,00 Euro gegenüber dem am 29. November 2016 beschlossenen Budget.

Der Landesrechnungshof bemerkte zudem, dass das Bruttogehalt einer Transitarbeitskraft, die als „Local Management and Stage and Event Supervisor“ eines Kulturvereins arbeitete, das durchschnittliche Transitgehalt um das Zweieinhalbfache überstieg und in keinem Verhältnis zum Kostenbeitrag des Beschäftigers stand.

Im Jahr 2017 nahmen insgesamt 457 Transitarbeitskräfte an vier gemA 50+ Projekten (gemA 50+, Pilotprojekt Verwaltungskräfte, Projekt Verwaltungskräfte, Projekt Verwaltungskräfte Verlängerung) teil. Die Integrationsquote erreichte mit 28,61 Prozent erstmals den Zielwert. Das bedeutete, dass von 374 Austritten 107 Transitarbeitskräfte in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten.

Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlung, dass die NÖ Landesregierung – in Abstimmung mit den Kostenträgern – vom Verein Jugend und Arbeit aufbereitete Unterlagen mit nachvollziehbaren Konzepten, Jahresbudgets und Projektbudgets einfordert, die mit Leistungs- und Wirkungskennzahlen sowie Indikatoren unterlegt sind. Die Förderungsanträge und die Abrechnungen wären damit nachvollziehbar zu begründen. Änderungen, die zu finanziellen Mehrbelastungen des Landes NÖ führen, wären grundsätzlich zu vermeiden und jedenfalls zu genehmigen.

Projekt Verwaltungskräfte für Schulen in NÖ

Das Pilotprojekt „Verwaltungskräfte für Schulen in NÖ“ startete im März 2015 in drei Bezirken (Gänserndorf, Wiener Neustadt, Zwettl) mit insgesamt sieben Transitarbeitskräften.

Damit sollten mittelfristige Beschäftigungen für ältere Arbeitslose ermöglicht und die Schulleitungen von Verwaltungstätigkeiten entlastet werden. Die Auswahl der Standorte erfolgte nach Größe und geografischer Lage. Das Pilotprojekt war auf ein Jahr ausgerichtet und sah weder eine Integrationsquote noch einen Kostenbeitrag der Gemeinden vor.

Im Herbst 2015 rollte der Verein Jugend und Arbeit neben diesem Pilotprojekt das Projekt gemA 50+ „Verwaltungskräfte“ auf alle Schulen in Niederösterreich für maximal 70 Transitarbeitskräfte aus, wobei nunmehr ein monatlicher Kostenbeitrag von 350,00 Euro für eine Transitarbeitskraft (Vollzeit) vorgesehen war. Eine Evaluierung des Pilotprojekts erfolgte vorher nicht. Der Verein bewertete den Erfolg mit der Nachfrage der Schulen.

Im Verlauf des Jahres 2015 traten noch 18 Transitarbeitskräfte in das Projekt ein, weitere 18 folgten im Jahr 2016 und sechs im Jahr 2017.

Der Verein Jugend und Arbeit veranschlagte das Pilotprojekt im Jahr 2015 unter der Bezeichnung „LehrerInnen-Assistenz“ mit 2.729.220,00 Euro und rechnete es mit 204.068,41 Euro ab. Auf die Ausrollung des Projekts „Verwaltungs-kräfte“ entfielen 74.342,15 Euro.

Davon förderte das Land NÖ rund 10.000,00 Euro an Sachkosten, 48.000,00 Euro für eine Schlüsselarbeitskraft sowie rund 72.000,00 Euro für die Hälfte der Transitarbeitskräfte. Die andere Hälfte der Transitarbeitskräfte finanzierte das Arbeitsmarktservice NÖ in Form von Einzelfallförderungen.

Das Projektbudget 2015 in Höhe von 2.729.220,00 Euro war auf insgesamt 77 Transitarbeitskräfte ausgelegt und im Hinblick auf die tatsächlichen Kosten von 278.410,56 Euro für sieben Transitarbeitskräfte im Pilotprojekt und 18 Transitarbeitskräfte im Projekt Verwaltungskräfte als überhöht anzusehen.

Das Pilotprojekt endete nach einer Verlängerung (ohne neue Teilnehmende) erst im März 2018. Die Finanzierung erfolgte ab der Verlängerung bis zum Projektende nur noch aus Landesmitteln und aus dem monatlichen Kostenbeitrag der Gemeinden von 350,00 Euro. Die Sachkosten und die Kosten für Schlüsselarbeitskräfte waren ab der Verlängerung nicht mehr Projektbestandteil, sondern im Projekt gemA 50+ integriert worden.

Die Gründe für die Verlängerung des Pilotprojekts gingen aus den Förderungsakten der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 nicht hervor, die auch keine Erklärung für die geringe Inanspruchnahme enthielten.

Auch im Projekt „Verwaltungskräfte“ konnte die Überlassung der Transitarbeitskräfte nach Ablauf des ersten Förderungsjahres verlängert werden. Dazu wurden die Transitarbeitskräfte in das Projekt „Verwaltungskräfte Verlängerung“ übernommen. Im Herbst 2016 betraf das 15 Transitarbeitskräfte. In diesem Verlängerungsprojekt entfiel die Förderung durch das Arbeitsmarktservice NÖ. Dadurch erhöhte sich der Finanzierungsanteil des Landes NÖ an den Gesamtkosten (67.208,15 Euro) von 44 Prozent auf 88 Prozent.

Im Jahr 2017 erhöhte sich die Anzahl der Transitarbeitskräfte auch infolge der Verlängerungen auf 31 (Vollzeitäquivalente). Das bewirkte eine Verzehnfachung der Gesamtkosten auf 691.555,74 Euro, von denen auf das Land NÖ 601.691,26 Euro und auf die Beschäftigten 89.864,48 Euro entfielen.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung, eine Evaluierung der Projekte gemA 50+ „Verwaltungskräfte“ und „Verwaltungskräfte Verlän-

gerung“ in Bezug auf die angestrebte Entlastung der Schulleitungen von Verwaltungstätigkeiten durch ältere Transitarbeitskräfte zu veranlassen.

Weiters bekräftigte er seine Empfehlung, die Beschäftigungsprojekte mit Vorgaben sowie mit messbaren Leistungs- und Wirkungszielen zu versehen, um die Wirtschaftlichkeit und die Wirksamkeit verfolgen und bei Bedarf anpassen zu können.

Ergebnis 9

Die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 sollte eine Evaluierung der Projekte gemA 50+ „Verwaltungskräfte“ und „Verwaltungskräfte Verlängerung“ in Bezug auf die angestrebte Entlastung der Schulleitungen von Verwaltungstätigkeiten und eine Neukonzeption mit Leistungs- und Wirkungskennzahlen einfordern.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Evaluierung der genannten gemA 50+ Projekte wird nach Fertigstellung der Endberichte im Juli 2019 angestrebt. Von einer Neukonzeption bzw. Fortsetzung wird aus heutiger Sicht Abstand genommen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Projekt gemA 20 – Aktion 20.000

Das Pilotprojekt „gemA 20 – gemeinnützige und gemeindenahe Arbeit Pilot Baden“ der Bundesregierung startete am 1. Juli 2017. Die Aktion verfolgte das Ziel, österreichweit 20.000 neue Arbeitsplätze für über 50-jährige langzeitarbeitslose Menschen bis Ende 2018 zu schaffen. Davon entfielen 4.000 auf Niederösterreich. Als NÖ Pilotregion wurde der Bezirk Baden ausgewählt, in dem der Anteil der Zielgruppe an den Arbeitslosen mit 12,5 Prozent am höchsten war. Das NÖ Pilotprojekt war mit Ende 2017 befristet und sah 75 Transitarbeitsplätze sowie eine Integrationsquote von 28 Prozent vor.

Bei einer direkten Anstellung durch eine Gemeinde oder eine gemeinnützige Organisation konnte das Arbeitsmarktservice NÖ bis zu 100 Prozent der Lohn- und Lohnnebenkosten fördern. Bei einer Anstellung über den Verein Jugend und Arbeit musste der Beschäftiger einen pauschalen Kostenbeitrag (350,00 Euro pro Transitarbeitskraft und Monat) zahlen.

Der Verein Jugend und Arbeit budgetierte für das Pilotprojekt zunächst ein Gesamtbudget von 900.427,94 Euro. Davon sollte das Arbeitsmarktservice NÖ die Kosten für die Transitarbeitskräfte von 716.750,00 Euro (79,6 Prozent) tragen. Den Restbetrag für 2,5 Schlüsselkräfte und die Sachkosten sollten das Land NÖ und die Beschäftiger (Kostenbeiträge) finanzieren.

Im November 2017 veranschlagte der Verein die Gesamtkosten für eine Ausrollung des Projekts auf ganz Niederösterreich im Jahr 2018 mit 10.757.527,32 Euro. Der Finanzierungsanteil des Arbeitsmarktservice NÖ sollte auf 89 Prozent steigen und der monatliche Kostenbeitrag der Beschäftiger auf 150,00 Euro sinken. Damit sollten 350 Transitarbeitskräfte maximal zwölf Monate beschäftigt und eine Integrationsquote von 28 Prozent erreicht werden. 13 Schlüsselarbeitskräfte des Vereins sollten das Projekt begleiten.

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2018 fuhr die Bundesregierung die Aktion zurück. Neueintritte waren nur noch bis 28. Februar 2018 möglich, womit die maximale Beschäftigungsdauer von 18 Monaten am 30. Juni 2019 endete. Die noch verbliebenen Gesamtkosten bei 47 Transitarbeitskräften betrugen 2.766.042,76 Euro, wovon 2.253.906,13 Euro auf das Arbeitsmarktservice NÖ entfielen, 385.236,63 Euro auf das Land NÖ und 126.900,00 Euro auf die Beschäftiger.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass sich die Ziele und Zielgruppen des Pilotprojekts gemA 20 und der gemA 50+ Projekte überschneiden.

Zudem wies das NÖ Pilotprojekt gemA 20 im Jahr 2017 nur elf von 75 geplanten Transitarbeitskräften auf, während die gemA 50+ Projekte in diesem Jahr die angestrebte Integrationsquote von 28 Prozent erreichten.

Das Pilotprojekt gemA 20 verursachte dem Land NÖ im Jahr 2017 anteilige Kosten von 56.454,12 Euro sowie im Jahr 2018 von 216.210,51 Euro für Schlüsselarbeitskräfte und Sachkosten.

Das Pilotprojekt gemA 20 erreichte im Jahr 2017 keine höhere Integrationsquote als die gemA 50+ Projekte. Aufgrund der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und vor allem aufgrund der Überschneidung mit den bestehenden gemA 50+ Projekten war das Auslaufen der „Aktion 20.000“ in Niederösterreich wirtschaftlich und zweckmäßig.

In diesem Zusammenhang wies der Landesrechnungshof darauf hin, dass das Arbeitsprogramm der Volkspartei NÖ und der Sozialdemokratischen Partei NÖ für die XIX. Gesetzgebungsperiode vom Frühjahr 2018 zum Thema Arbeit und Bildung eine Evaluierung des Projekts gemA 50+ bis Mitte des Jahres 2018 vorsah und bei positivem Ergebnis einen Ausbau auf 500 Plätze in Aussicht stellte.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hatte eine Evaluierung der Aktion 20.000 bis Ende 2018 angekündigt. Der Zwischenbericht des Bundesministeriums vom 24. November 2017 ging auf die bestehenden Überschneidungen mit dem gemA 50+ Projekten nicht ein.

Die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 führte unterdessen zu den gemA-Projekten Belegprüfungen durch, die im Wesentlichen die Richtigkeit der Verbuchungen bestätigten. Die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit (Erreichen der Vorgaben, Integrationsquoten, Entlastung der Schulleitungen) wurden dabei nicht hinterfragt.

Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlung, die Kontrollen der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 entsprechend den Statuten des Vereins Jugend und Arbeit vom Oktober 2018 verstärkt auf die Leistungserbringung sowie auf die widmungsgemäße Verwendung der Förderungen auszurichten.

8.4 Projekt Du kannst was

Das Modell „Du kannst was“ wurde entwickelt, um Personen den Berufs- bzw. Lehrabschluss durch Anerkennung ihres beruflichen Wissens zu ermöglichen. Die Ergebnisse der Studie „Arbeitsland NÖ“ sprachen dafür, das auch vom Europäischen Sozialfonds geförderte Modell in Niederösterreich einzuführen. Dazu wurde im Oktober 2014 eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Im Dezember 2015 wurde der Verein Jugend und Arbeit mit der Koordination zum Pilotprojekt „Du kannst was“ für die Berufsbilder Metallbearbeitung und Betriebslogistikkaufmann beauftragt. Ziel war, die Erstberatung von 200 Personen und den Antritt von 100 Personen zur Lehrabschlussprüfung in den Regionen Industrieviertel/Südbahn, Zentralraum St. Pölten sowie Amstetten/Waidhofen an der Ybbs zu erreichen.

Eine Steuerungsgruppe (vormals Arbeitsgruppe) aus Arbeiterkammer NÖ, Arbeitsmarktservice NÖ, Wirtschaftskammer NÖ, Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 sowie Landesschulrat für NÖ sollte Erfolgskriterien und mögliche weitere Berufsbilder festlegen sowie Umsetzung und Finanzierung begleiten (erste Sitzung 29. Februar 2016).

Die Steuerungsgruppe bzw. Arbeitsgruppe hielt von Oktober 2014 bis Juli 2018 insgesamt 17 Besprechungen mit bis zu 19 Teilnehmern ab.

Das Konzept sah für das Jahr 2016 Gesamtkosten von 200.000,00 Euro vor, die zur Gänze das Land NÖ tragen sollte. Davon entfielen 67.000,00 Euro auf

die 1,3 Schlüsselarbeitskräfte. Die Abrechnung des Jahres 2016 umfasste 89.079,33 Euro, wovon 57.123,64 Euro auf 1,38 Schlüsselkräfte entfielen. Die Anzahl der Teilnehmenden war nicht dokumentiert.

Im Jahr 2017 sollte laut Konzept ein noch festzulegendes drittes Berufsbild bei unveränderter Anzahl an Personen hinzukommen. Die Gesamtkosten von nunmehr 171.123,35 Euro sollte das Land NÖ tragen. Davon entfielen 26.971,24 Euro auf 0,47 Schlüsselarbeitskräfte. Der Verein rechnete das Projekt im Jahr 2017 mit 58.002,44 Euro ab. Davon entfielen 37.250,93 Euro auf die Schlüsselarbeitskraft, 6.300,00 Euro auf umgelegte Overheadkosten und 7.733,56 Euro auf Aus- und Fortbildungskosten. Damit konnten nur sieben erfolgreich absolvierte Lehrabschlussprüfungen erreicht werden.

Für das Jahr 2018 veranschlagte der Verein Jugend und Arbeit Gesamtkosten von 159.165,20 Euro, davon 33.823,30 Euro für 0,48 Schlüsselarbeitskräfte. Die Berufsbilder wurden auf Koch/Köchin erweitert, die angestrebte Anzahl an Personen jedoch auf 160 in der Erstberatung und 80, die zur Lehrabschlussprüfung antreten, reduziert.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung, das Projekt zu evaluieren, um die Wirtschaftlichkeit und die Wirksamkeit des Projekts zu verbessern. Dazu bot es sich an, Vergleiche mit den „Du kannst was“-Projekten anderer Bundesländer anzustellen und die Förderung aus Mitteln des Landes zurückzunehmen.

Ergebnis 10

Die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 sollte das Projekt „Du kannst was“ evaluieren und die Vorgaben sowie die Förderung des Landes NÖ unter Einbindung der Projektpartner anpassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird nachgekommen. Status-Updates, Kontrollen und Anpassungen des Projektes „Du kannst was“ erfolgen unter Einbindung der Projektpartner laufend in den regelmäßigen Steuerungsgruppen Sitzungen. Ergebnisse im Sinne des Wirkungscontrollings werden seitens des Vereins einmal pro Jahr vorgelegt und künftig noch stärker seitens der Projektpartner eingefordert.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

8.5 Einzelanstellungen

Der Sammelbegriff „Einzelanstellungen“ umfasste mehrere Beschäftigungsprojekte mit der Überlassung von Transitarbeitskräften durch den Verein Jugend und Arbeit. Die Finanzierung erfolgte aus dem Teilabschnitt 45920 Arbeitnehmerförderungsfonds sowie aus anderen Teilabschnitten des Landeshaushalts.

Das Arbeitsmarktservice NÖ gewährte Einzelfallförderungen (Eingliederungsbeihilfen), um kurzfristig regionale sowie individuelle arbeitsmarktpolitische Bedarfe abzudecken.

Die Projekte „Einzelanstellungen“ setzten sich wie folgt zusammen (Quelle Jahresberichte des Vereins Jugend und Arbeit):

Tabelle 16: Übersicht über die Projekte „Einzelanstellungen“

Einzelanstellungen	2014	2015	2016	2017	Summe
Gesamtbudget	1.500.000,00	509.250,55	777.073,64	656.163,32	3.442.487,51
Einzelergebnisse:					
<i>Vorübergehende, gemeinnützige Beschäftigungsmöglichkeit</i>	373.022,46	247.770,33	176.180,91	151.291,16	948.264,86
<i>Musik- und Kunstschule</i>	-	-	80.769,43	87.522,75	168.292,18
<i>ANF Hotline</i>	-	98.321,22	<i>Projekt beendet</i>		98.321,22
<i>Landesverband Elternvereine</i>	-	31.286,83	31.467,22	31.123,93	93.877,98
<i>GS5 Personal</i>	83.958,37	88.325,60	96.906,35	97.749,08	366.939,40
<i>Durchlaufer</i>	227.505,52	182.682,37	255.925,55	455.197,81	1.121.311,25
<i>Technisches Büro RU2</i>	203.332,87	216.079,15	180.006,82	153.843,72	753.262,56
Gesamtergebnis Projekte	887.819,22	864.465,50	821.256,28	976.728,45	3.550.269,45
Ergebnis lt. Finanzbericht	903.681,84	891.414,24	821.256,28	976.728,45	3.593.080,81
Abweichung	15.862,62	26.948,74	0,00	0,00	42.811,36

Die Förderungsanträge des Vereins Jugend und Arbeit (Jahresbudgets) enthielten keine Untergliederung, sondern nur ein Gesamtbudget für „Einzelanstellungen“. Zudem fehlte eine projektbezogene Gegenüberstellung der budgetierten und der abgerechneten Teilbudgets.

Die Abweichungen ergaben sich, weil der Verein das Gesamtbudget auf verschiedenen Kostenstellen verrechnete und die verrechneten Beträge in der Abrechnung nicht durchgehend wieder zusammenführte.

Die Abweichung von 15.862,62 Euro im Jahr 2014 betraf die Zurechnung der Kosten für das Projekt „Selbstbestimmt wohnen“ im Landespflegeheim Gänserndorf, die im Gesamtbudget nicht ausgewiesen war. Im Jahr 2015 war die Abweichung von 26.948,74 Euro auf die Zurechnung einer Transitarbeitskraft für das Projekt Musik- und Kunstschule zurückzuführen. Im Übrigen stellten sich die „Einzelanstellungen“ wie folgt dar:

Vorübergehende, gemeinnützige Beschäftigungsmöglichkeit

Das Projekt „Vorübergehende, gemeinnützige Beschäftigungsmöglichkeit“ verfolgte das Ziel, arbeitslose und arbeitssuchende Menschen jeden Alters in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Finanzierung erfolgte durch das Arbeitsmarktservice NÖ, das Land NÖ (Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3) sowie durch den Kostenbeitrag der Beschäftigten (als Eigenerwirtschaftung bezeichnet) wie folgt:

Tabelle 17: Projekt „Vorübergehende, gemeinnützige Beschäftigungsmöglichkeit“				
Finanzierung in Euro	2014	2015	2016	2017
Arbeitsmarktservice NÖ	20.841,55	0,00	0,00	0,00
Land NÖ (Abteilung F3)	309.219,08	237.495,14	161.555,92	131.330,41
Beschäftigter	42.961,83	10.275,19	14.624,99	19.960,75
Summe in Euro	373.022,46	247.770,33	176.180,91	151.291,16
Anzahl Beschäftigte *	1 (2)	5 (6)	2 (2)	keine Angabe (3)
Anzahl Eintritte*	8 (7)	2 (2)	5 (5)	keine Angabe (1)
Anzahl Austritte*	1 (3)	4 (6)	4 (4)	keine Angabe (2)

* Angaben in den Jahresberichten / (Personaldateien) des Vereins

Wie aus der Tabelle hervorgeht, beteiligte sich das Arbeitsmarktservice NÖ lediglich im Jahr 2014 und unterstützte das Projekt Arbeitnehmerförderungs-Hotline (ANF-Hotline) mit 20.841,55 Euro.

Im Jahr 2014 umfasste die Förderung des Landes NÖ für den Verein Jugend und Arbeit 309.000,00 Euro für insgesamt neun Beschäftigte. Weder das Förderungsansuchen, die Vorlagen zum Beschluss der NÖ Landesregierung noch die Abrechnung des Vereins enthielten dazu nähere Angaben (etwa zu Art der Beschäftigung, Alter, Arbeitsplatz, Lohn/Gehalt, Arbeits- bzw. Beschäftigungslosigkeit).

In den Jahren 2014 bis 2015 nahm die Anzahl der Beschäftigten ab, wobei die Angaben in den Jahresberichten des Vereins Jugend und Arbeit und die Personaldateien des Vereins (in Klammer) voneinander abwichen.

Im Jahr 2014 verrechnete der Verein 40.196,21 Euro für nicht ausgewiesene Schlüsselarbeitskräfte; im Jahr 2015 fielen 16.734,13 Euro für eine Schlüsselarbeitskraft an.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 der Gesamtüberblick über die geförderten Einzelanstellungen und die widmungsgemäße Verwendung der dafür gewährten Förderungen fehlte. Der Verein Jugend und Arbeit verweigerte ihr unter Berufung auf den Datenschutz nähere Angaben über die an andere Landesstellen überlassenen Transitarbeitskräfte.

Auch die folgenden vier beim Verein stichprobenhaft überprüften Akten waren nur teilweise nachvollziehbar:

In zwei Fällen übernahm das Land NÖ (Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3) die Kosten für den Beschäftigten. In einem der beiden Fälle unterstand der – seit 1. Mai 2014 in seiner Heimatgemeinde als „Projektmitarbeiter“ – Beschäftigte der Geschäftsführung des Vereins. Das vereinbarte Entgelt betrug monatlich 3.363,97 Euro für 26,5 Stunden.

Die Förderung dieser Einzelanstellung war aus mehreren Gründen nicht nachvollziehbar.

Eine Förderung betraf die Überlassung von zwei Transitarbeitskräften (1,5 Vollzeitäquivalente) für das Projekt „Musik- und Kunstschule“ der NÖ Kreativ GmbH. Davon wurde eine (von 5. Mai 2014 bis Ende 2015) zur Gänze unter dem Sammelprojekt „Einzelanstellungen“ und ab 1. Jänner 2016 anteilig im Rahmen des Projekts „Musik- und Kunstschule“ der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 verrechnet. Die zweite Arbeitskräfteüberlassung erfolgte ab 1. Februar 2015 (0,5 Vollzeitäquivalente) für das Projekt „Musik- und Kunstschule“.

Beide Arbeitskräfteüberlassungen widersprachen dem Kooperationsvertrag zwischen dem Verein Jugend und Arbeit und der NÖ Kreativ GmbH. Dieser

hatte vorgesehen, dass der Verein Personal im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche bereitstellt und die Gesellschaft im Zeitraum 2014 bis 2017 in Raten 275.000,00 Euro für Personalkosten und Sachkosten zahlt. Tatsächlich zahlte die NÖ Kreativ GmbH 170.240,92 Euro, einen Restbetrag von 83.892,72 Euro verrechnete der Verein im Rahmen der jährlichen Förderung der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3.

Diese Vorgangsweise war weder für die Abteilung noch für die Gesellschaft durchschaubar und führte dazu, dass der NÖ Kreativ GmbH ein Drittel ihrer vertraglich übernommenen Zahlungsverpflichtungen erlassen wurde.

Eine weitere Förderung im Jahr 2016 von 990,00 Euro monatlich für sieben Monate betraf die Beschäftigung einer Person des Jahrgangs 1993 für das Projekt „Verwaltungskräfte an Schulen“, weil die Altersgrenze von 50 unterschritten wurde.

Die vierte Stichprobe aus dem Jahr 2017 betraf eine Beschäftigung für die „Pflegehotline“, die nach zehn Monaten wegen unzureichender Leistung bis zum Vertragsende beim Verein Jugend und Arbeit fortgesetzt wurde, wobei der Verein vier Monate auf die Dienstleistung bei vollen Bezügen verzichtete.

ANF-Hotline

Das Projekt ANF-Hotline verfolgte das Ziel, Anrufer über Unterstützungsmaßnahmen und -projekte zu informieren und zu beraten. Die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 betrieb die Arbeitnehmerförderungs-hotline bis zur Übernahme der Hotline in das Bürgerservice des Landes NÖ Anfang 2016 als Beschäftigter.

In den Jahren 2014 und 2015 wurden für die Hotline aus den Teilabschnitten 45920 Arbeitnehmerförderungsfonds und 45990 Jugendförderung insgesamt 346.332,04 Euro aufgewendet. Der Verein Jugend und Arbeit verrechnete im Jahr 2014 für neun Transitarbeitskräfte 250.693,37 Euro und im Jahr 2015 für sechs Transitarbeitskräfte 98.321,22 Euro. Im Jahr 2014 erfolgten 15.800 Anrufe und im Jahr 2015 bis zum Projektende 5.265 Anrufe.

NÖ Landesverband Elternvereine

Der Landesverband der Elternvereine an den NÖ Schulen verfolgte das Ziel, die Elternvereine in Niederösterreich zu vernetzen und zu koordinieren. Dazu beschäftigte der gemeinnützige Verband seit dem Jahr 2013 über den Verein Jugend und Arbeit zwei Transitarbeitskräfte, die wie folgt finanziert wurden:

Tabelle 18: Finanzierung des Projekts NÖ Landesverband Elternvereine

	2014	2015	2016	2017
NÖ Elternverband	18.765,73	17.654,75	16.467,22	19.123,93
Land NÖ	9.325,10	13.477,57	12.000,00	12.000,00
Summe	28.090,83	31.132,32	28.467,22	31.123,93
Anteil Land NÖ	33,20%	43,29%	42,15%	38,56%

Wie aus der Tabelle ersichtlich, betrug der Anteil der Förderung, die im Rahmen des Projekts „Vorrübergehende, gemeinnützige Beschäftigungsmöglichkeit“ erfolge, zwischen rund 33,20 Prozent bis 43,29 Prozent der verrechneten Gesamtkosten. Die Entscheidungsgründe und die widmungsgemäße Verwendung der Förderung waren nicht nachvollziehbar dokumentiert.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass das Projekt zur „vorübergehenden, gemeinnützigen Beschäftigung für arbeitslose und arbeitssuchende Menschen jeden Alters“ praktisch keine Beschäftigung und keine Begründung ausschloss und ein weites Ermessen auch für politische Entscheidungen ermöglichte.

Das spiegelte sich auch in der Einzelanstellung von Personen im Rahmen dieses Projekts wider, die die Anforderungen anderer Projekte oder geltender Vorschriften nicht oder nicht vollständig erfüllen konnten (zum Beispiel Altersgrenzen, Dauer der Beschäftigung, Leistungsfähigkeit).

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung, Mindestanforderungen für die Förderung von Einzelanstellungen vorzugeben und Transitarbeitsverhältnisse (Dienstverträge, Überlassungsverträge) sinngemäß am Arbeits-, Förderungs-, Dienst- und Besoldungsrecht auszurichten.

Die zweckmäßige Verwendung von Förderungen von Einzelanstellungen war sicherzustellen. Nicht nachvollziehbare und nicht mehr begründete Förderungen wären einzustellen.

Ergebnis 11

Die NÖ Landesregierung hat sicherzustellen, dass die Förderung von Einzelanstellungen aufgrund von nachvollziehbaren und nachzuprüfenden Vorgaben erfolgt und sich am Arbeits-, Dienst- und Besoldungsrecht sowie am Förderungsrecht orientiert. Nicht nachvollziehbare und nicht mehr begründete Förderungen wären einzustellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird nachgekommen. Die Beachtung der Vorgaben wird sichergestellt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Projekt Abteilung Soziales GS5 Personal

Die Abteilung Soziales GS5 beantragte ab dem Jahr 2012 zwei Dienstposten für die Überprüfung der Personaleignung nach der NÖ Wohn- und Tagesbetreuungsverordnung, LGBI 9200/8-0, vom 28. März 2006. Da die Anträge offen blieben, deckte die Abteilung ihren Personalbedarf über zwei befristete Anstellungen beim Verein Jugend und Arbeit.

Der Verein verrechnete dafür ab dem Jahr 2015 auch anteilig die Behindertenausgleichstaxe sowie die Betriebshaftpflichtversicherung, jedoch keine Schlüsselarbeitskräfte. Die Finanzierung erfolgte aus dem Teilabschnitt 42900 Wohlfahrt wie folgt (in Euro):

Tabelle 19: Finanzierung des Projekts Abteilung Soziales GS5 Personal				
Abteilung	2014	2015	2016	2017
GS5	83.958,37	88.171,09	96.143,45	97.749,08
Abteilung F3	0,00	154,51	-67,28	0,00
Summe	83.958,37	88.325,60	96.076,17	97.749,08

Projekt Durchlaufer

Unter der Bezeichnung „Projekt Durchlaufer“ überließ der Verein Jugend und Arbeit auch anderen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung Transit-arbeitskräfte. Das betraf im Zeitraum 2014 bis 2017:

- die Überlassung von elf Personen für die Abteilung Personalangelegenheiten LAD2-A, von denen zum 31. Dezember 2017 noch eine der Abteilung Wirtschaft, Tourismus, Technologie WST3 überlassen war;
- die Überlassung einer Person an eine Gemeinde gegen Ersatz der Gehaltskosten ab dem Jahr 2015 über die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3;

- die kurzfristige Überlassung einer Person (Juni 2015 bis Mai 2016 und März 2017 bis Februar 2018) für die Abteilung Kinder und Jugendhilfe GS6 zur Sicherstellung einer Betreuung aufgrund eines Problems in einer Pflegefamilie;
- die Überlassung einer Person, die seit dem Jahr 2009 in der Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3 beschäftigt war;
- die befristete Überlassung von zwei Personen an die Abteilung Kunst und Kultur K1 für den Aufbau der Lower Austrian Film Commission (LAFC) ab dem Jahr 2017 bis zur Entscheidung, dass diese zentrale Servicestelle für Filmschaffende in Niederösterreich beim Amt der NÖ Landesregierung eingerichtet wird;
- die Überlassung von 38 Personen (ein Jahresvertrag ab 16. Jänner 2017, sonst Verträge für jeweils ein paar Monate) an die Abteilung Wissenschaft und Forschung K3 zur Fertigstellung von Projekten und des Jahresabschlusses 2016 nach der Auflösung der NÖ Landesakademie mit Ende 2016.

Projekt Technisches Büro RU2

Die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik RU2 hatte seit Ende Dezember 2012 eine unbefristete Förderungsvereinbarung mit dem Verein Jugend und Arbeit, der ihr in den Jahren 2014 und 2015 jeweils sechs Arbeitskräfte und in den Jahren 2016 und 2017 jeweils fünf Arbeitskräfte überließ.

Die Überlassung diente unter anderen dazu, den Personalbedarf für das Programm der Europäischen Union „INTERREG V – A Österreich-Tschechien 2014 bis 2020“ und die Betreuung der Planothek des Sachgebiets Örtliche Raumordnung in St. Pölten zu decken.

Die Finanzierung der Transitarbeitskräfte samt anteiligen Sachkosten erfolgte aus den Teilabschnitten 02200 Raumordnung (Technisches Büro), 02216 Europäische territoriale Zusammenarbeit, 02246 Technische Hilfe (ZG), 02214 EU, EFRE – Technische Hilfe und EU-Projekte. Dafür fielen im Jahr 2014 insgesamt 203.332,87 Euro, im Jahr 2015 insgesamt 216.079,15 Euro, im Jahr 2016 insgesamt 179.703,28 Euro und im Jahr 2017 insgesamt 153.843,72 Euro an. Eine Verrechnung der anteiligen Kosten der Schlüsselarbeitskräfte erfolgte nicht.

Die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung vom 12. März 2018 wies die Aufgaben der Abteilung Internationale und europäische Angelegenheiten LAD4 sowie der Abteilung Finanzen F1 zu.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Aufgaben der überlassenen Transitarbeitskräfte in einer Vereinbarung festgelegt wurden. Er wies jedoch darauf hin, dass mindestens drei Transitarbeitskräfte länger als drei Jahre über den Verein Jugend und Arbeit angestellt waren, was den damaligen Vereinsstatuten widersprach. Er hielt die Beendigung des Projekts für richtig.

8.6 Pflegehotline

Die Pflegehotline bot seit dem Jahr 2008 kostenlose Beratung in Angelegenheiten der Pflege an. In den Jahren 2014 bis 2017 setzte die Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht GS4 dafür drei Transitarbeitskräfte des Vereins Jugend und Arbeit ein. Die Leitung hatte ein Landesbediensteter inne. Leitung und Transitarbeitskräfte wickelten rund 1.000 Anrufe pro Monat sowie persönliche Vorsprachen in den Räumlichkeiten der Pflegehotline ab.

Die Grundlage bildete ein jährlicher Förderungsvertrag der Abteilung Soziales GS5 mit dem Verein Jugend und Arbeit, weil die Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht GS4 über kein Budget verfügte. Der Vertrag legte einen Finanzierungsbeitrag von „bis zu 150.000,00 Euro für die Bereitstellung des Personals zur Abwicklung der Dienstleistungen der NÖ Pflegehotline“ fest.

Der Vertrag bildete den Rahmen für die Abrechnung, die in den Jahren 2014 bis 2017 zwischen 66.800,00 Euro und 94.300,00 Euro umfasste. Die Abteilung Soziales GS5 bedeckte die Ausgaben aus dem Teilabschnitt 42900 Wohlfahrt.

Der Landesrechnungshof sah es als zweckmäßig an, die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für die Pflegehotline zusammenzuführen.

Ergebnis 12

Die NÖ Landesregierung sollte die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für die Pflegehotline zusammenführen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird entsprochen werden. Durch die Übertragung der Budgetmittel von der Abteilung Soziales zur Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht in Abstimmung mit der Abteilung Finanzen soll die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für die Pflegehotline zusammengeführt werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Eine Transitarbeitskraft finanzierte das Arbeitsmarktservice NÖ über das Projekt Job 2000 & Start-up. Dafür wurden Überlassungsverträge geschlossen.

Eine Transitarbeitskraft war seit mindestens sieben Jahren überlassen, eine weitere erhielt im Jahr 2017 einen unbefristeten Dienstvertrag, was nicht den damaligen Vereinsstatuten entsprach. Die Bruttogehälter orientierten sich am Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich (SWÖ Gruppe 6).

Die dauerhafte Anstellung von Personal für den Betrieb der Pflegehotline war vom Vereinszweck, der auf Arbeitsmarktprojekte ausgerichtet war, nicht umfasst.

Von 1. Oktober 2016 bis 31. August 2017 versetzte der Verein Jugend und Arbeit eine ehemalige Schlüsselarbeitskraft zur Pflegehotline, die trotz der Änderungskündigung ihre höhere Einstufung aufgrund ihrer Vorverwendung behielt. Dazu lag der Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht GS4 weder ein Dienst- noch ein Überlassungsvertrag vor.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung sicherzustellen, dass der Betrieb der NÖ Pflegehotline nicht auf der Grundlage von „Kettenverträgen“ geführt wird.

Im Übrigen bekräftigte er seine Empfehlung, die Transitarbeitskräfteverhältnisse enger am Arbeits-, Dienst- und Besoldungsrecht und Förderungsrecht auszurichten. Am Beispiel der Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht GS4 regte er an, dass schriftliche Verträge (Überlassungsverträge, Dienstverträge) mit dem Verein Jugend und Arbeit abgeschlossen bzw. eingefordert werden.

Ergebnis 13

Die NÖ Landesregierung hat sicherzustellen, dass die Beschäftigung von ihren Transitarbeitskräften aufgrund von schriftlichen Verträgen mit dem Verein Jugend und Arbeit und angemessenen Dienstverträgen erfolgt.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es wird darauf geachtet werden, dass für Transitarbeitskräfte entsprechende schriftliche Verträge und angemessene Dienstverträge vorliegen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Der Verein Jugend und Arbeit gab dazu an, nach den Vorgaben des Arbeitsmarktservice NÖ auf Arbeitskräfteüberlassungen grundsätzlich den jeweiligen Kollektivvertrag oder den Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich (beschränkt auf das Gehalt der Verwendungsgruppe 9/18 von 4.372,00 Euro, Stand Februar 2017) anzuwenden.

8.7 Projekt Chance Schuldlos

In den Jahren 2014 und 2015 leitete die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 als Zwischengeschaltete Stelle (ZwiSt) und nationale Abwicklungsstelle insgesamt 98.984,89 Euro an Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und Kofinanzierungsmittel des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) für das Projekt „Chance Schuldlos“ an den Verein Jugend und Arbeit weiter.

Den Auszahlungen aus dem Teilabschnitt 45950 (ZwiSt EU Zwischenfinanzierung von Fördermaßnahmen im Rahmen von ESF-Programmen) standen entsprechende Einnahmen aus dem Europäischen Sozialfonds und aus Kofinanzierungen des Bundes gegenüber.

8.8 Kindergartenversuche und -projekte

Aus den Teilabschnitten 24013 Kindergartenversuche und -projekte sowie 24020 Kindergarten EU-Projekte wurden folgende Beschäftigungsprojekte gefördert:

Projekt Die ersten Schritte gehen wir gemeinsam

Das Projekt „Die ersten Schritte gehen wir gemeinsam“ bezweckte, Eltern und Kindern mit einer anderen Erstsprache als Deutsch den Einstieg und die Beteiligung in den NÖ Landeskindergärten des Bezirkes St. Pölten zu erleichtern.

Das wissenschaftlich begleitete Projekt des Bundesministeriums für Inneres und des Vereins Jugend und Arbeit erstreckte sich auf die Kindergartenjahre 2012/2013 und 2013/2014. Daran arbeiteten auch zwei Bedienstete der damaligen Abteilung Kindergärten K5 gegen Ersatz ihrer Personalkosten von zumindest 165.047,58 Euro (September 2012 bis August 2013 und Jänner bis Dezember 2014) mit.

Die Refundierung der Personalkosten durch den Verein Jugend und Arbeit wurde aus dem Teilabschnitt 24013 Kindergartenversuche und -projekte durch die Abteilung Kindergärten K5 als kreditverwaltende Stelle gefördert.

Projekt Interkulturelle MitarbeiterInnen

Das Projekt ermöglichte in den Jahren 2013 bis 2015 eine zweijährige berufsbegleitende Ausbildung zum oder zur „Interkulturellen MitarbeiterIn“ in NÖ Landeskindergärten. Ziel war, die Muttersprache zu fördern und damit die Grundlage für das Erlernen der Zweitsprache zu verbessern.

Zum Projektstart wiesen 44 Kindergärten mit 147 Gruppen einen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund von 50 bis 89 Prozent auf.

Die Ausbildung erfolgte im Rahmen von Überlassungen über den Verein Jugend und Arbeit. Das Arbeitsmarktservice NÖ förderte 50 Prozent der Lohn- und Lohnnebenkosten im Wege der Eingliederungshilfe. Da das Land NÖ die Absolventinnen in den Landesdienst übernahm, lag die Integrationsquote bei 60 Teilnahmen annähernd bei 100 Prozent.

Der Verein Jugend und Arbeit verrechnete für das Projekt im Jahr 2014 keine und im Jahr 2015 lediglich 0,5 Schlüsselkräfte.

Projekt Muttersprachliche MitarbeiterInnen (MSM)

Das Projekt „Muttersprachliche MitarbeiterInnen“ bezweckte, das Erlernen der Nachbarsprachen Tschechisch, Slowakisch und Ungarisch in Niederösterreich und spiegelbildlich von Deutsch in den Nachbarstaaten durch den Einsatz von muttersprachlichen Mitarbeitenden in Schulen und Kindergärten zu fördern, um die interkulturelle und interregionale Entwicklung in den Grenzregionen zu stärken. Zudem konnten Personen mit Migrationshintergrund, welche am Arbeitsmarkt benachteiligt waren, angestellt werden. Die Anforderungen umfassten neben der pädagogischen Qualifikation Sprach- und Buchhaltungkenntnisse sowie Dienstortnähe, um Reisespesen zu sparen.

Die Grundlage bildeten jährliche Überlassungsvereinbarungen der Abteilung Kindergärten K5 mit dem Verein Jugend und Arbeit und ab dem Jahr 2016 ein Förderungsvertrag.

Die Europäische Union förderte derartige Projekte mit bis zu 85 Prozent der anrechenbaren Gesamtkosten. Das waren für das – zum Prüfungszeitpunkt noch nicht abgerechnete – Jahr 2014 bis zu 565.270,00 Euro. Für die Jahre 2016 und 2017 konnten noch bis zu 2.647.377,00 Euro bei veranschlagten

Gesamtkosten von 3.114.561,00 Euro der Periode 2016-2020 abgerechnet und erstattet werden.

Im Jahr 2015 wurde das Projekt jedoch ohne Kofinanzierung der Europäischen Union weitergeführt, weil die Programmperiode im Jahr 2014 endete.

Damit trug das Land NÖ die Gesamtkosten von 689.870,46 Euro im Jahr 2015, 1.079.027,37 Euro im Jahr 2016 sowie 706.202,50 Euro im Jahr 2017.

Ab dem Jahr 2016 beschäftigte der Verein Jugend und Arbeit 34 Muttersprachliche MitarbeiterInnen (11,2 Vollzeitäquivalente) als Transitarbeitskräfte und verrechnete 0,84 Schlüsselarbeitskräfte der Abteilung Kindergärten K5.

Die Abrechnung erfolgte quartalsweise mit Zahlungsfälligkeit im darauffolgenden Monat, wodurch beim Verein zum Bilanzstichtag hohe Forderungen gegenüber dem Land NÖ (Abteilung Kindergärten K5) aushafteten.

Der Landesrechnungshof empfahl, den Zahlungsverkehr mit dem Verein Jugend und Arbeit besser abzustimmen.

8.9 Projekte Brückenschluss und Leuchtturm

In den neun NÖ Landesjugendheimen betreuten 615 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund 800 Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung.

Einen erhöhten, kurz- und mittelfristigen Betreuungsbedarf, der mit der personellen Ausstattung nicht ausreichend bewältigt werden konnte, deckte die Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungscentren GS7 mit Transitarbeitskräften über den Verein Jugend und Arbeit ab.

Dazu begann sie im Jahr 2012 unter dem Projekt „Brückenschluss“ eine Zusammenarbeit mit dem Verein.

Unter dem Projekt „Leuchtturm“ wurden in den Jahren 2014 und 2015 sozialtherapeutische Wohngruppen in Korneuburg und Waidhofen an der Ybbs eingerichtet. Das dafür erforderliche Personal beschaffte die Abteilung ebenfalls über den Verein Jugend und Arbeit.

Eine schriftliche Vereinbarung zu diesen Beschäftigungsprojekten schloss die Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungscentren GS7 mit dem Verein nicht ab. Die Finanzierung erfolgte aus den Teilabschnitten 43001 – 43504 NÖ Landesjugendheime wie folgt:

Tabelle 20: Projekt Brückenschluss

Jahr	Gesamtkosten Euro	Transitarbeitskräfte Anzahl	Übernahmen Anzahl/Anteil
2014	824.343,12	45	12/26,7%
2015	1.302.523,64	68	11/16,2%
2016	2.154.253,65	105	16/15,2%
2017	2.357.773,16	122	45/36,9%
Summe	6.638.893,57	340	95/27,9%

Die Übernahmequoten betrugen in den Jahren 2014 bis 2017 durchschnittlich 28 Prozent bei einer Bandbreite von rund 15 bis 37 Prozent.

Im Jahr 2014 verrechnete der Verein Jugend und Arbeit anteilige Sachkosten, jedoch keine anteiligen Schlüsselarbeitskräfte. Im Jahr 2015 bedeckte er einen Teil der Sachkosten sowie die Kosten für die Schlüsselarbeitskräfte von insgesamt 45.314,20 Euro aus dem Förderungsvertrag mit der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3. Erst ab dem Jahr 2016 wurden neben den anteiligen Sachkosten auch die dem Projekt zugerechneten 0,83 Schlüsselkräfte verrechnet.

Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlung, die Beschäftigung von Transitarbeitskräften auf schriftliche Vereinbarungen mit dem Verein Jugend und Arbeit (oder allenfalls einem anderen Überlasser) zu gründen und vom Verein angemessene Dienstverträge einzufordern.

Zusammenfassend hielt der Landesrechnungshof fest, dass die geförderten Beschäftigungsprojekte im zunehmenden Ausmaß der flexiblen Personalbeschaffung dienten. Die Arbeitsüberlassung über den Verein Jugend und Arbeit ermöglichte es, Personalbedarfe ohne Aufnahme in den Landesdienst sowie ohne Bindung an den Dienstpostenplan und an andere haushalts-, dienst- und besoldungsrechtliche Vorgaben kurzfristig zu decken und aus dem Sachaufwand zu finanzieren.

Die Schaffung von vorübergehenden Beschäftigungsmöglichkeiten für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt stand dabei nicht im Vordergrund.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung sicherzustellen, dass die erforderliche Personalausstattung von Abteilungen und Landeseinrichtungen vor allem nach haushalts-, arbeits-, dienst- und besoldungsrechtli-

chen Vorgaben erfolgt. Daher sollte die gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung als Mittel der Personalbeschaffung auf ein Mindestmaß beschränkt werden und jedenfalls nicht der Umgehung von rechtlichen Vorgaben dienen. Die Förderung von gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten sollte den am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen vorbehalten bleiben.

Eine Verbindung der beiden Zielsetzungen kann bei entsprechender Ausgestaltung durchaus wirtschaftlich und zweckmäßig sein. Allenfalls wären für die Überwindung von personellen Engpässen oder kurzfristigen Personalbedarfen außerhalb der bestehenden Aufnahmeverfahren eigene Beschäftigungsmodelle (beschleunigte Aufnahmeverfahren in Probearbeitsverhältnisse, Pool) anzudenken.

Ergebnis 14

Die NÖ Landesregierung sollte sicherstellen, dass die erforderliche Personalausstattung von Abteilungen und Landeseinrichtungen vor allem nach haushalts-, arbeits-, dienst- und besoldungsrechtlichen Vorgaben erfolgt und gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen zur Personalbeschaffung – soweit überhaupt notwendig – beschränkt werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird entsprochen. Der Personalbedarf wird im Hinblick auf den planbaren Betreuungsbedarf unter Berücksichtigung der Vorgaben der NÖ Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung ermittelt und in jährlich rollierenden Dienstpostenplangesprächen berücksichtigt. Die Personalausstattung erfolgt daher grundsätzlich nach den bestehenden Vorgaben.

Die Abteilung Landesklinken und Landesbetreuungszentren wird die Personalbeschaffung über den Verein Jugend und Arbeit für den Bereich der Sozialpädagogischen Betreuungszentren auf ein Mindestmaß beschränken.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

St. Pölten, im Juli 2019

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

9. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausgaben und Einnahmen des Landes NÖ in Bezug auf den Verein Jugend und Arbeit	7
Tabelle 2: Verteilung der Förderungen im NÖ Landeshaushalt	8
Tabelle 3: Förderungen zur TEP Koordination.....	16
Tabelle 4: Entwicklung der Kostenstelle „Overhead“	23
Tabelle 5: Transitarbeitskräfte	27
Tabelle 6: Verbleib der Transitarbeitskräfte direkt nach dem Austritt....	28
Tabelle 7: Beschäftiger von Transitarbeitskräften.....	29
Tabelle 8: Rückflüsse in den Staatshaushalt in Millionen Euro	30
Tabelle 9: Grundlagen für die Förderungen.....	31
Tabelle 10: Budget und Abrechnung für Job2000 & Start-up.....	36
Tabelle 11: Soll-Ist Vergleich des Projekts Jobchance.....	38
Tabelle 12: Erstes Förderungsmodell für Projekt „EPU-AssistentInnen“ ..	39
Tabelle 13: Zweites Förderungsmodell für Projekt „EPU-AssistentInnen“	40
Tabelle 14: Budget und Abrechnung des Projekts „EPU-AssistentInnen“	40
Tabelle 15: Überblick über die gemA 50+ Projekte.....	41
Tabelle 16: Übersicht über die Projekte „Einzelanstellungen“	52
Tabelle 17: Projekt „Vorübergehende, gemeinnützige Beschäftigungsmöglichkeit“	53
Tabelle 18: Finanzierung des Projekts NÖ Landesverband Elternvereine.	56
Tabelle 19: Finanzierung des Projekts Abteilung Soziales GS5 Personal ...	57
Tabelle 20: Projekt Brückenschluss	64



Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St.Pölten
T +43 2742 9005 126 20 · **F** +43 2742 9005 157 40
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at